

5. Zwang zur Toleranz als Zwang zur Intervention?

„einst wird ein übereilter Feind, selbst unser Schutz und Freund.“

Intervention und Protektion am Beispiel Thorns

Oliver Hegedüs

1. Einleitung

„Die dißidenten¹ sagen, wir haben daran keinen theil, sondern Rußland hat alles Selbsten gemacht [...]. aber um Schutz haben sie doch die Kayserin implorirt? so mögen sie nun auch wieder sagen: Allergnädigste Kayserin wir haben zu viel Schutz! die Strahlen Ihrer erwärmenden Sonne sind uns genug; aber so wie sie jetzt geschienen, würde, wenn es fort dauerte, uns nur verbrennen. Wir wollen mit wenigem zufrieden seyn [...], weil wir sonst unglücklicher seyn werden, als wir gewesen.“²

Michał Fryderyk Czartoryski, Großkanzler von Litauen und Onkel des polnisch-litauischen Königs Stanisław II. August, richtete diese Worte am 21. Juli 1768 an den Residenten der Stadt Thorn in Warschau, Samuel Luther Geret. Er äußerte deutlich seine Verstimmung darüber, dass der evangelische Adel in Polen-Litauen Russland als Interventionsmacht zur Wiederherstellung seiner Rechte ins Land geholt hatte. Auf die juristische Frage, ob die Intervention Russlands rechtmäßig sei – unterschiedliche Verträ-

-
- 1 Der Begriff „Dissident“ umfasste im 16. Jahrhundert alle christlichen Konfessionen in Polen-Litauen, einschließlich des Katholizismus, im 17. Jahrhundert verengte sich der Begriff auf die evangelischen Konfessionen und die Orthodoxie, im 18. Jahrhundert wurden damit vor allem die evangelischen Konfessionen bezeichnet, während für Angehörige der orthodoxen Kirche der Begriff „Disuniert“ (Nicht-Uniert) verwendet wurde, aber ganz scharf waren diese Abgrenzungen nie. Aus dem Zusammenhang wird ersichtlich, dass bei diesem Zitat der evangelische Adel Polen-Litauens gemeint ist. *Kriegszeiten*, Die Protestanten, 13; *Hoensch*, Sozialverfassung, 188; eine schöne zeitgenössische Darstellung in der anonymen Schrift: Freymüthige Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand in Polen worin besondere Merkwürdigkeiten, welche die Dissidenten daselbst betreffen, angeführet werden [...], 47 f.
 - 2 Archiwum Państwowe w Toruniu [=APTor] Kat. II, 3366, 829–832: S. L. Geret an den Rat der Stadt Thorn, 21.07.1768, hier 829 f.

ge hatten einige Länder zu Garantiemächten für die evangelische und orthodoxe Bevölkerung in Polen-Litauen ernannt – ging Czaratoryski in diesem Gespräch nicht ein. Vielmehr stellte er die Frage nach der Verhältnismäßigkeit: Wegen einer relativ kleinen Anzahl evangelischer Adelige herrsche nun in ganz Polen-Litauen Unordnung. Die Intervention habe darüber hinaus ihren Zweck verfehlt, da der evangelische Adel nun erst recht verhasst sei. Allerdings verkannte der erfahrene Politiker in seinen Ausführungen einen Fakt, oder besser, er wollte ihn bewusst verkennen: Die Nichtkatholiken in Polen-Litauen waren 1768, als es in der Konföderation von Bar tatsächlich zu offenen Kampfhandlungen gegen sie kam, mehr denn je auf russische Hilfe angewiesen, was sie ihrer letzten Handlungsmacht beraubte. In diesem Gefüge konnten sie – und gerade sie – die eingeleitete Intervention nicht mehr beenden, selbst wenn sie das gewollt hätten. Was als weitgehend freiwillige, auf wechselseitigen Interessen fußende Partnerschaft begonnen hatte, hatte sich in eine höchst einseitige, herrschaftsähnliche Dominanz durch Russland verwandelt.³ Nicht umsonst wird die sogenannte „Dissidentenfrage“, die Frage nach den politischen Rechten des evangelischen und orthodoxen Adels in Polen-Litauen, als Vorstufe der ersten Teilung angesehen.⁴ Geret konnte Czaratoryski dann auch nichts anderes antworten, als dass er hoffe, alles werde sich so fügen, wie es für das ganze Land und alle seine Einwohner am besten wäre.

Die Publizistik zu dem „Toleranzvertrag“, der 1768 im Rahmen eines Friedensvertrages zwischen Russland und Polen-Litauen festgeschrieben wurde, beschreibt dessen Zustandekommen als Ergebnis des beanspruchten Schutzes fremder Untertanen durch Russland und Preußen. Die Intervention wird dann auch, je nach Standpunkt, als gerechtes Eingreifen oder als widerrechtliche Einmischung gewertet; Fragen nach „Recht“ auf oder „Pflicht“ zur Intervention sind dabei von entscheidender Bedeutung. In den nachfolgenden Überlegungen soll die Ebene der Hauptakteure (Polen-Litauen, Russland, Preußen) verlassen werden, um einen Zwischenakteur⁵ zu untersuchen: Die Stadt Thorn war eine der sog. drei „großen Städte“ im Königlichen Preußen (zusammen mit Danzig und Elbing), die zwar eine konfessionell gemischte Bevölkerungsstruktur aufwies (evangelisch

3 Haug / Weber / Windler, Einleitung, 21.

4 Zum Beispiel: Müller, Toleration in Eastern Europe, 213.

5 Zur Konzeptionalisierung nichtstaatlicher Akteure und informeller Netzwerke in den internationalen Beziehungen Schilling, Konfessionalisierung und Staatsinteressen, 100–119.

und katholisch zu fast gleichen Teilen) ,⁶ deren politisches Geschick aber von der evangelischen Stadelite bestimmt wurde.⁷ Verspürte die Stadt einen Zwang, die Glaubensgenossen in Polen-Litauen und, noch präziser, im Königlichen Preußen oder benachbarten Großpolen zu unterstützen? Noch dazu, da es hierbei hauptsächlich um die Wiederherstellung der politischen Rechte evangelischer Adelliger ging? Wodurch wurde die Stadt zum Handeln motiviert, wann wurde Handeln unterlassen? Wie wurde dieses Eingreifen beziehungsweise Nicht-Eingreifen begründet? Durch Beantwortung dieser Fragen kann ein Beitrag zur Frage der Bedeutung und Bewertung von Interventionen zum Schutz von Glaubensgenossen in der Frühen Neuzeit geleistet werden. Diese Frage ist in Bezug auf Osteuropa bisher kaum gestellt worden, dabei waren Konfessionskonflikte als Anlässe für Interventionspolitik auch für die östlichen Teile Europas von Bedeutung.

Um sich der Rolle Thorns im Rahmen der Problematik einer russischen Intervention vor dem Hintergrund der Debatten um die Wiederherstellung der Rechte und Privilegien der Dissidenten in Polen-Litauen zuzuwenden, müssen zuerst ein paar theoretische Grundlagen zum Feld Intervention und Protektion erörtert werden, ehe in einem zweiten Schritt eine kurze Einführung in die Dissidentenfrage in Polen-Litauen in der Mitte des 18. Jahrhunderts gegeben wird. Der Hauptteil stellt dann in drei chronologisch aufeinander bezogenen Kapiteln Thorn als Akteur in äußerst wechselhaften Beziehungen dar, sowohl als Klient verschiedener Patrone, als auch als Partner der Dissidenten bei der Wiederherstellung ihrer Rechte. Dabei wird betrachtet, wie die Stadt einer Intervention zugunsten der Dissidenten auf dem Sejm 1766 die Unterstützung versagte, wie sie 1768 eine Intervention Russlands und Preußens zugunsten der Dissidenten beförderte und wie sie sich im Moment der militärischen Bedrohung in der Konföderation von Bar nach neuen Patronen umsehen musste.

6 Von den etwa 11.000 Einwohnern Thorns in der Mitte des 18. Jahrhunderts waren 52 % katholisch und 48 % evangelisch, dazu traten noch 50 Juden, die sich trotz Verbot der Stadtbehörden innerhalb der Stadt niedergelassen hatten; dazu: *Dygdala*, *Polityka Torunia*, 15.

7 Zur Thorner Stadelite: *Maliszewski*, *Elity społeczeństwa toruńskiego*, 122–140. Maliszewski streicht heraus, dass die lutherische Konfession die Stadelite Thorns überhaupt zusammenhielt.

2. Theoretische Grundüberlegungen

Zunächst erscheint es sinnvoll, den Begriff Intervention in seiner heutigen Bedeutung zu erfassen. Das *Handwörterbuch Internationale Politik* etwa verzichtet mangels einheitlicher Auslegung des Völkerrechts auf eine allgemeingültige Definition des Begriffs. In aller Unschärfe handelt es sich bei einer Intervention demnach „um die Einmischung von Staaten in innere Angelegenheiten eines oder mehrerer anderer Staaten unter Anwendung oder Androhung von Gewalt“⁸ mit dem Ziel, die Autoritätsstruktur zu verändern.⁹ Die UN-Charta legt zwar ein zwischenstaatliches Interventionsverbot fest,¹⁰ gestattet aber – nach dem völligen Verbot sprachlich überraschend – gewisse Ausnahmen: Der UN-Sicherheitsrat darf Maßnahmen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beschließen. Ebenfalls zulässig kann eine Intervention aus humanitären Interessen sein, wenn es sich dabei um den Schutz eigener Staatsbürger handelt. Ein ausdrückliches Interventionsverbot besteht dagegen für Staaten zum Schutz fremder Staatsbürger. Doch wenn „der von ihr betroffene Staat die Intervention ausdrücklich erbeten hat“, ist dieses Verbot aufgehoben, wobei offen bleibt, wie verfahren werden soll, wenn mehrere politische Gruppen die Souveränität beanspruchen.¹¹

Humanität ist unbestreitbar ein Schlüsselbegriff moderner Interventionskonzepte. Die Idee der universellen Menschenrechte für den Einzelnen war bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts durch Naturrechtstheoretiker als Ergebnis einer längeren Entwicklung formuliert worden, die mehrere unterschiedliche Stränge umfasste: die Reduktion des Rechtsbegriffs auf das von Menschen geschaffene Recht, die Auffassung des Menschen als vernünftiges Geschöpf, die Anerkennung unveräußerlicher Eigenschaften und die darin beinhaltete Gleichheit aller; sogar die Idee, eine Liste dieser Rechte zu erstellen, war verwirklicht worden (z. B. Ephraim Gerhard, 1712).¹² Diese Menschenrechte verschmolzen rasch mit der Idee der

8 Woyke, Art. „Intervention“, 272.

9 Ebd., mit Verweis auf: Rosenau, *Intervention as a Scientific Concept*, 149–171.

10 „Kein Staat und keine Staatengruppe hat das Recht, sich aus irgendeinem Grund [...] in die inneren und äußeren Angelegenheiten eines anderen Staates einzumischen.“

11 Woyke, Art. „Intervention“, 276.

12 Cerman, *On Rights*, 93.

Freiheit.¹³ Allerdings gelang es nicht, ein logisches Rechtssystem auf der Grundlage dieser Menschenrechte zu schaffen.¹⁴

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass es bei der Dissidentenfrage vor allem um die Wiederherstellung von Rechten und Freiheiten des nichtkatholischen Adels ging. Das Argument, durch Intervention eine der Restitution alter Rechte und Freiheiten erreichen zu wollen, wird seit dem 16. Jahrhundert zur Legitimation von bewaffneten Einmischungen in fremde Gemeinwesen benutzt. Solche Argumentationsmuster kamen gänzlich ohne Menschenrechtsidee aus. Dennoch soll in der Folge auch danach gefragt werden, ob die zeitgenössischen theoretischen Überlegungen zu den Menschenrechten – die heute von zentraler Bedeutung für die Begründung einer Intervention sind – eine Rolle bei der Argumentation der russischen Intervention spielten.

Interventionen sind ein Teilbereich des weiten Feldes Protektion, wobei diese von allgemeiner Unterstützung und Sorge bis zur spezifischen Verteidigung reichen kann.¹⁵ Im Namen höherer Werte ist Protektion als Argument in der Lage, Bedenken auszuräumen, die der Hilfeleistung, auch unter Anwendung von Gewalt, im Wege stehen könnten. Diese höheren Werte variierten in der Vergangenheit, es wurde und wird mit Konfessionsgleichheit, Freiheit, Gerechtigkeit, mit Zivilisation, Nation oder, modern und allumfassend, mit Menschenrechten argumentiert.¹⁶ Der Protektor sicherte dem Protegierten die Abwehr von Übergriffen durch einen bedrohlichen Dritten zu.¹⁷ Frühneuzeitliche Protektion fand sowohl innerhalb von Herrschaftsverbänden als auch in Außenbeziehungen statt.¹⁸ In diesem Sinn wurde Protektion weniger von Staaten über Staaten, als vielmehr von Personen über Personen ausgeübt, in Außenbeziehungen von Monarchen über die Untertanen und Vasallen anderer Monarchen.¹⁹

Auf rhetorischer Ebene ist für Protektion innerhalb von Herrschaftsverbänden der Begriff „Bitte“ um Hilfe oder um Gnade besonders charakteristisch, für Protektion in Außenverbindungen wurde oft die Sprache der Freundschaft benutzt.²⁰ Die Dissidenten Polen-Litauens baten König

13 *Klippel*, Politische Freiheit, 82–91 u. 113–134.

14 *Cerman*, On Rights, 94.

15 *Weber*, Normative Herrschaftspflicht, 31.

16 *Haug / Weber / Windler*, Einleitung, 9.

17 Ebd. 15.

18 Ebd. 9; *Tischer*, Protektion als Schlüsselbegriff, 49.

19 Ebd., 52.

20 *Haug / Weber / Windler*, Einleitung, 12; ausführlicher: *Weber*, Lokale Interessen, 242–282.

Stanisław II. August um die Abstellung von Missständen, Katharina II. rechtfertigte ihr Eingreifen mit der „Freundschaft“, die die Nachbarreiche Polen-Litauen und Russland verband.²¹ Dass es sich bei Protektionsverhältnissen um asymmetrische Beziehungen handelt, liegt auf der Hand, aber genauso wichtig ist die Feststellung, dass die Verbindung zwischen Protektor und Protegiertem für beide Seiten Vorteile bot: Für den Protektor war sie ein Instrument der Machtpolitik, für den Protegierten eine Ressource, mit der er weiterhin tätig bleiben oder überhaupt tätig werden konnte.²² Da der Protegierte sich im Vergleich zum Protektor in einer wesentlich schwächeren Position befand, barg Protektion allerdings stets die Gefahr, sich von einer Partnerschaft in eine herrschaftliche Dominanz zu verwandeln.²³ Protektion selbst konnte also ein Risiko darstellen.²⁴ Zeitgenössisch wurde die Ambivalenz des Protektionsverhältnisses durchaus reflektiert.²⁵ Auch die Stadt Thorn lehnte aufgrund ihrer geographischen Nähe zu Brandenburg-Preußen eine Zusammenarbeit mit Friedrich II. als Protektor weitgehend ab, um der Gefahr einer Annexion zu entgehen; das geographisch entferntere Russland schien als Partner weitaus attraktiver, da hier weniger Eigeninteressen unterstellt wurden.

Das Recht auf Intervention wird in der Literatur auf Francisco de Vitoria, Jean Bodin und Hugo Grotius zurückgeführt, die das Widerstandsrecht der Untertanen gegen ihre Obrigkeit bei schweren Verbrechen gegen das „allgemein verbindende Recht“ auf andere christliche Fürsten übertragen.²⁶ Doch mehr Bedeutung als die theologischen und humanistischen Herleitungen hatten für das Kriegs- und Völkerrecht des 18. Jahrhunderts historische Beispiele.²⁷ In Anlehnung an Barbara Stollberg-Rilinger soll „Intervention“ in diesem Beitrag als Legitimationsstrategie angesehen werden und in der Folge nicht untersucht werden, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um eine Militäration als Intervention zu bezeichnen, sondern vielmehr, wie militärisches Handeln mithilfe des Schutz- und Protektionsgedankens als Intervention dargestellt und gerechtfertigt wurde.²⁸

21 Haug / Weber / Windler, Einleitung, 12.

22 Ebd., 20.

23 Ebd., 21.

24 Micallef, Strategien der Schwäche, 192.

25 Tischer, Protektion als Schlüsselbegriff, 54 mit Verweis auf: *Diderot*, *Encyclopédie*, Bd. 13, 504.

26 Kampmann, Kein Schutz, 205; Klippel, Art. „Souveränität“, 212–218; Laukötter, Zwischen Einmischung und Nothilfe, 46–77, 119–126 u. 131–143.

27 Carl, Protektion und Okkupation, 297.

28 Stollberg-Rilinger, Kommentar, 237.

Im konkreten Fall – so viel sei vorausgegriffen – zwang Russland sich einerseits als Protektor Thorns förmlich auf, um die Stadt gegen Rechtsbrüche durch den Sejm und den König Polen-Litauens zu beschützen. Andererseits sind die Anstrengungen, die Russland auf sich nahm, das offizielle Hilfegesuch der Stadt zu erwirken, durchaus bemerkenswert, denn die Intervention sollte allseitig als legitimer Akt erscheinen. Die Akteure, so die These, konnten oder wollten im konkreten Fall weder informell noch heimlich agieren, sondern setzten viel daran, die Intervention formal und öffentlich zu verkünden, um so ihre Legitimität herzustellen. Als Nebenprodukt setzte die öffentliche Verkündung der Intervention bereits gewaltiges Drohpotential frei, noch bevor der Intervenient überhaupt tätig wurde.²⁹

3. Geschichtliche Grundbedingungen

Die ursprüngliche Gleichberechtigung des nichtkatholischen Adels in Polen-Litauen gründete sich auf verschiedene Gesetzestexte, allen voran auf die Warschauer Konföderation (besser: den Warschauer Religionsfrieden) von 1573, die in Umgehung theologischer Fragen Mehrkonfessionalität ermöglichte und, trotz gewisser Einschränkungen, bis 1717 ihre Gültigkeit hatte.³⁰ Andererseits stützte sich die Gleichberechtigung auch auf Garantieverträge: Der Vertrag von Oliva, 1660 zwischen Polen-Litauen, Brandenburg, Österreich und Schweden geschlossen, benannte evangelische Mächte zu Schutzmächten für die evangelischen Dissidenten. Dabei war von vornherein unklar, ob die Bestimmungen für ganz Polen-Litauen oder nur für das Königliche Preußen galten.³¹ Der Grzymułtowski-Vertrag, 1686 zwischen Polen-Litauen und Russland geschlossen, wies den Zaren zum Schutzherrn über die orthodoxe Bevölkerung aus.³² Die Bekennnisgruppen unterhielten zu gewissen Zeiten enge Kontakte zu den

29 Zu Fragen der Effizienz von Intervention: *Haug / Weber / Windler*, Einleitung, 18.

30 *Kriegseisen*, Die Protestanten, 15; die Warschauer Konföderation wurde oft untersucht, zum Beispiel: *Salmonowicz*, *Geneza i treść*, 5–29; zusammenfassend: *Salmonowicz*, *O sytuacji*, 159–173.

31 Der Text des Friedensvertrages von Oliva: *Moerner* (Hrsg.), *Kurbrandenburgs Staatsverträge*, 239–251; zu den zeitgenössischen Unklarheiten: *Kriegseisen*, Die Protestanten, 21; *Hoensch*, *Sozialverfassung*, 191.

32 Der Vertrag wurde erst 1710 von Polen-Litauen ratifiziert; *Volumina Legum*, Bd. 6: *Poparcie Generalney Sandomirskiey Konfederacyj na Ziezdzie Walnym Warszawskim* (1710), 69–100, hier 73–82.

Schutzmächten.³³ 1717 erfuhren die politischen Rechte der Nichtkatholiken in Polen-Litauen erhebliche Einschränkungen, wurde ihnen doch der Zugang zum Sejm und zu zentralen Ehrenstellen und Einnahmen verboten. Hierdurch sollte König August II. daran gehindert werden, eine durch sächsische Eliten getragene Herrschaftsausübung in Polen-Litauen zu installieren.³⁴ Die Dissidenten versuchten zwar eine Rücknahme der Einschränkungen zu erreichen, blieben damit aber erfolglos.³⁵ Allerdings war nur ein kleiner Teil des evangelischen Adels bereit, sich für die Wiederherstellung der Rechte zu engagieren.³⁶ Die orthodoxe Bevölkerung verfügte im 18. Jahrhundert praktisch über keine adligen Repräsentanten mehr, die ihre politischen Anliegen vertreten konnten.³⁷ Ab etwa 1730 beanspruchten Russland und Preußen unter Berufung auf die genannten Verträge das Recht und damit auch die Pflicht, die politischen Rechte der Nichtkatholiken in Polen-Litauen wiederherzustellen. Unterstützt wurden die beiden Schutzmächte durch eine aktive evangelische Publizistik, die rechtliche und historische Grundlagen lieferte.³⁸ Obwohl es innerhalb der katholischen Bevölkerung im 18. Jahrhundert eine gewisse Grundstimmung gegen die evangelische und in geringerem Maß auch gegen die orthodoxe Bevölkerung gab,³⁹ sollten die Verhältnisse in Polen-Litauen nicht in dem Ausmaß skandalisiert werden, wie das die zeitgenössische Pamphletistik oder die deutsch-nationale-protestantische Historiographie des 19. und eines Teils des 20. Jahrhunderts gemacht hat: Polen-Litauen

33 Immer noch grundlegend, obwohl in vielen Schlussfolgerungen veraltet: *Rhode*, Brandenburg-Preußen und die Protestanten; *Kriegseisen*, Die Protestanten, 242–272; ein Fallbeispiel bei: *Ptaszyński*, Das Ringen, 57–75.

34 *Müller*, Die polnische „Dissidenten-Frage“, 457; *Feldman*, Sprawa dysydencka, 1–30; *Staszewski*, August II. Mocny, 196; *Kriegseisen*, Die Protestanten, 45–51, hier auch der Hinweis, dass ungefähr zur gleichen Zeit in Sachsen Katholiken die Übernahme von Staatsämtern verboten wurden.

35 Z. B. Mission Krzysztof Unrugs, vgl. *Dygdala*, Kwestia dysydencka, 45–67; *Staszewski*, August III. Sas, 143; *Kriegseisen*, Die Protestanten, 261.

36 Ebd., 241.

37 *Zielińska*, Polska 1763–1766, 562, in Berufung auf einen Brief N. W. Repnins an N. I. Panin vom 30.09./11.10.1766; dazu auch: *Lubińska*, Sprawa dysydencka, 106.

38 Ein sehr frühes Beispiel für evangelische Publizistik ist: [Arnold]: Send-Schreiben.

39 Es gibt einige kulturgeschichtliche Ansätze, die die ablehnende Haltung des polnischen katholischen Adels gegen die Nichtkatholiken zu erklären versuchen: *Rolnik*, „Konteksty religijne“, 425–436; *Affek*, Stolica święta, 71–84; *Falińska*, Religia i świadomość historyczna, 117–150; *Łukowski*, Watykan wobec bezkrólewia, 59–70; auch das Kap. 5: Die Katholiken und die evangelische Minderheit, in *Kriegseisen*, Die Protestanten, 178–240.

blieb multikonfessionell und die politischen Einschränkungen der Minderheitenbekenntnisse übertrafen auch keineswegs das Maß derjenigen in England, Russland oder Preußen.⁴⁰

Der „Thorner Tumult“ von 1724 ist in diesem Zusammenhang eher ein tragischer Zwischenfall, dem aufgrund seiner Rezeptionsgeschichte allerdings große Bedeutung zukommt.⁴¹ Am 16. Juli 1724 war es bei einer katholischen Prozession in Thorn zu Handgreiflichkeiten mit evangelischen Zuschauern gekommen, in der Folge zum Sturm auf das Benediktinerkloster und die Jesuitenschule. Im Nachgang zu diesem „Tumult“ strengten die Jesuiten einen Prozess vor dem königlichen Assessorialgericht an, am 7. Dezember 1724 wurde das Todesurteil über Johann Gottfried Rösner und neun Ratsherren vollstreckt, denen vorgeworfen wurde, keine geeigneten Gegenmaßnahmen zur Eindämmung des Konflikts ergriffen zu haben. Durch ein königliches Dekret wurden die konfessionellen Zustände in Thorn zum Teil neu geregelt (Schließung des evangelischen Gymnasiums, Übertragung zweier städtischer Hauptkirchen an die Katholiken, Verschärfung der konfessionellen Zensur, Besetzung von Ratsstellen auch mit Katholiken).⁴² Schon 1724 und dann vor allem in den beiden Folgejahren ergoss sich eine Welle von Zeitungsberichten und Flugblättern über Europa, in denen Aufruhr, Gerichtsurteil und Hinrichtungen thematisiert wurden. Zahlenmäßig überwog dabei die evangelische Publizistik, das Thorner Geschehen war zum Medienereignis geworden.⁴³ Die dominante Erzählung wurde durch den Berliner Hofprediger Daniel Ernst Jablonski in seiner Schrift *Das betruete Thorn* geprägt.⁴⁴ Mit dem „Thorner Blutgericht“ hatte sich Polen-Litauen einerseits „in den Augen des aufgeklärten Europa aus der Gemeinschaft der zivilisierten Gemeinwesen ausge-

40 *Hein-Kircher / Müller*, Polen-Litauen in der europäischen Mächtepolitik, 443–463; *Müller*, Toleranz in Eastern Europe, 212–229; *Müller*, Die polnische „Dissidenten-Frage“, 457.

41 Die Veröffentlichungen zum „Thorner Tumult“, in älteren deutschsprachigen Darstellungen „Thorner Blutbad“ genannt, sind sehr zahlreich. Hier sollen lediglich genannt werden: *Lichy*, Thorner Blutgericht, 295–310; *Salmonowicz*, Tumult toruński 1724r., 74–105; *Salmonowicz*, Toruń Uproar of 1724, 55–79; *Schulze Wessel*, Religiöse Intoleranz, 63–78; *Thomsen*, Pismo Daniela Ernsta Jabłonskiego, 29–58; *Thomsen*, „Das Betrübte Thorn“, 223–246.

42 *Lichy*, Thorner Blutgericht, 295.

43 Zur Rezeptionsgeschichte des „Thorner Tumults“ ausführlich: *Feinauer*, „Tragedia Thoruniensis“; Feinauer gibt allein 279 Drucke in den ersten Jahren nach dem Ereignis an, Ebd., 171.

44 [*Jablonski*], *Das Betrübte Thorn*, 1725.

geschlossen“.⁴⁵ Andererseits war es ein Signal für die großen Städte des königlichen Preußen, an der Autonomie der Provinz festzuhalten, da nur diese einen wirksamen Schutz gegen die zentralstaatlichen und katholisierenden Bestrebungen boten.⁴⁶ Dreh- und Angelpunkt war das Inkorporationsprivileg König Kasimirs IV. von 1454, das jedoch aufgrund der wenig präzisen Formulierungen vielfach Anlass zu Streitigkeiten und Auslegungsproblemen gab.⁴⁷ Inkorporationspatent, zahlreiche Rechte und Privilegien sowie der angeblich freiwillige Akt der Unterwerfung unter den polnischen König (Personalunion, keine Realunion) bildeten fortan die legitimatorische Untermauerung der weitgehenden Autonomie des königlichen Preußen.

Dies stand jedoch in krassem Gegensatz zum Reformprogramm König Stanisław II. Augusts (reg. 1764–1795), das eine stärkere Zentralisierung Polen-Litauens vorsah.⁴⁸ Während der König sich weigerte, die Rechte des königlichen Preußen in die Wahlkapitulation (*Pacta Conventa*) aufzunehmen, sandte er königliche Kommissionen nach Danzig und Thorn, um die tatsächliche Rechtslage zu untersuchen.⁴⁹ Auf dem Sejm vom Mai/Juni 1764 wurden Beschlüsse gefasst, die das königliche Preußen politisch näher an die Zentrale binden sollten.⁵⁰ Dies widersprach der Auffassung der großen Städte, man habe sich direkt dem König, nicht der Republik Polen-Litauen, unterstellt.⁵¹ Die politischen Freiheiten schienen untrennbar mit

45 Müller, Die polnische „Dissidenten-Frage“, 455; zum Kanonischen dieses Geschichtsbildes: *Kriegseisen*, Die Protestanten, 238.

46 Bömelburg, Polnische Ständegesellschaft, 52; zur Rolle der Preußischen Städte allgemein: Bömelburg, Jenseits von „Blutgericht“ und „Tumult“, 166–172; Friedrich, *The other Prussia*.

47 Bömelburg, Polnische Ständegesellschaft, 133.

48 In den letzten Jahren hat die Persönlichkeit und das politische Geschick des letzten Königs Polen-Litauens entscheidende Neubewertungen erfahren, verwiesen werden soll vor allem auf die beiden Sammelbände: *Pamiętniki Stanisława Augusta* (hrsg. v. Muzeum Łazienki Królewskie) u. Stanisław August i jego Rzeczpospolita (hrsg. v. Zamek królewski w Warszawie); zur Religionspolitik des Königs: *Rostworowski*, *Religijność i polityka*, 12–22; auf Deutsch immer noch grundlegend: *Zernack*, Stanisław August Poniatowski, 371–392; einen Überblick bietet auch das Kapitel „König Stanisław August Poniatowski – ein von Preußen ausgebremster Reformier“, 57–76; *Butterwick*, *The Enlightened Monarchy*, 193–218; reich an Quellenmaterial: *Fabre*, Stanislas-Auguste Poniatowski.

49 Volumina legum, Bd. 7: Akta Seymu Walnego Elekcij nowego Krola, 94–107, hier 98; u. Konstytucy Seymu Walnego Warszawskiego, 192–222, hier 201 u. 208.

50 Bömelburg, Polnische Ständegesellschaft, 155.

51 APTor, Kat. II, 3359, 303; S. L. Geret an den Rat der Stadt Thorn, Warschau, 28.05.1764.

der konfessionellen Freiheit zusammenzuhängen, durch Einführung von Steuern und Zölle sahen die Städte darüber hinaus die eigenen wirtschaftlichen Grundlagen gefährdet.⁵²

Nachdem als Folge des „Thorner Tumults“ 1724 Katholiken in den Stadtrat Thorns aufgenommen werden mussten, gründete sich der Evangelische Rat, der sich nominell mit religiösen Belangen der evangelischen Stadtbevölkerung befassen sollte, es aber verstand, die politische Kontrolle über Thorn auszuüben.⁵³ Daneben versammelte der evangelische Bürgermeister Christian Klosmann eine Klientel um sich, mit deren Hilfe er zuweilen in Umgehung beider Räte die Außenvertretung Thorns wahrnahm.⁵⁴ Von besonderer Bedeutung ist der Briefwechsel Klosmanns mit Samuel Luther Geret, der von 1763 bis 1776 als Resident der Stadt Thorn am Warschauer Hof weilte, und gesonderte Berichte an Bürgermeister, Stadtrat und Evangelischen Rat schrieb.⁵⁵ Geret, Sohn eines Thorner Pastors, schloss in Warschau persönliche Bekanntschaft mit zahlreichen Akteuren, die für das politische Leben Polen-Litauens wichtig waren.⁵⁶ Er hatte zudem Kontakt zu den Führern der Dissidenten, den Brüdern Georg Wilhelm und August Stanisław von der Goltz und Adam Bronikowski, zudem verkehrte er mit allen maßgeblichen ausländischen Diplomaten.⁵⁷

52 *Bömelburg*, Polnische Ständegesellschaft, 156, 163 u. 191; *Dygdala*, Opozycja Prus Królewskich, 209–228; *Dygdala*, Wielkie miasta Prus królewskich, 103–123; *Dygdala*, Życie polityczne Prus Królewskich, 148–152; der Streit um den polnischen Generalzoll und die Münzreform wurde in der Forschung mehrfach behandelt, eine Auswahl liefert: *Bömelburg*, Polnische Ständegesellschaft, 156, Anm. 76; *Hoensch*, Friedrichs II. Währungsmanipulationen, 149–175; *Hoensch*, Der Streit um den polnischen Generalzoll, 355–388.

53 *Dygdala*, Polityka Torunia, 25; z. B. APTor, Kat. II, 3367, 449–455: Chr. Klosmann an S. L. Geret, Thorn, 12.01.1768.

54 Chr. Klosmann unterhielt eine lebhafte Korrespondenz mit zahlreichen Persönlichkeiten am Hof des Königs Stanisław II. August, mit den Bürgermeistern der Städte Danzig und Elbing, den Führern der dissidentischen Bewegung, Georg Wilhelm und August Stanisław von der Goltz und Karl Albrecht Schack von Wittenau, zudem mit Nikolaj Henrik Kuur, einem in Danzig lebenden Dänen, der die Kontakte Thorns mit dem dänischen Hof erleichterte; zu dem Korrespondentennetzwerk: *Maliszewski*, Bürgerliche Formen, 581.

55 Zur Person S. L. Gerets: *Dygdala*, Polityka Torunia, 30–33; *Dygdala*, Korespondencja rezydentów, 85–107.

56 So kannte S. L. Geret persönlich König Stanisław II. August, die Brüder Michał Fryderyk und August Aleksander Czartoryski, Kanzler Andrzej Zamoyski, Kanzler Andrzej Mikołaj Młodziejowski, den Primas Gabriel Jan Podoski.

57 Mit dem russischen Gesandten Hermann Carl von Keyserlingk und seinem Nachfolger Nikolaj V. Repnin, vor allem mit dem dänischen Gesandten Armand François Louis de Mestral de Saint-Saphorin und dem Gesandten Sachsens,

Geret war auch journalistisch tätig, gab 1760–1772 die *Thornischen Wöchentlichen Nachrichten und Anzeigen* heraus, die in einer Auflage von etwa 450 Exemplaren erschienen.⁵⁸ Die Zeitung wurde nicht nur in Thorn und den Städten des Königlichen Preußen gelesen, sondern erreichte auch Warschau, Nord- und Mitteldeutschland.⁵⁹ Schon zeitgenössisch wurde dem Blatt Bedeutung für die Bildung der öffentlichen Meinung in Polen-Litauen und im Ausland zugesprochen.⁶⁰

Russland und Preußen betrachteten die Wiederherstellung der Rechte der Dissidenten und Orthodoxen als Möglichkeit, Polen-Litauen politisch zu steuern.⁶¹ Eine Förderung der orthodoxen oder evangelischen Bevölkerung in Polen-Litauen an sich lag ihnen fern, da eine Abwanderung der eigenen orthodoxen oder evangelischen Bevölkerung befürchtet wurde.⁶² Um die Wahl des gemeinsamen Thronkandidaten Stanisław August Ponia-towski nicht zu gefährden, wurde die Dissidentenfrage bei dessen Wahl 1764 von Russland und Preußen hintangestellt, doch schon kurz nach der Wahl gaben Katharina II. und Friedrich II. ihre Zurückhaltung auf. Der neue König kannte die grundsätzlich ablehnende Haltung innerhalb der polnisch-litauischen Adelsgesellschaft gegen die Wiederherstellung der Rechte der Dissidenten und Orthodoxen und so beschwor er in seiner Wahlkapitulation, alles für die Sicherung des Katholizismus zu unterneh-

August Franz von Essen, etwas weniger Kontakt hatte Geret zum preußischen Gesandten Gédéon de Benoît.

- 58 *Dygdata*, Polityka Torunia, 28 betont die sehr hohe Auflagenzahl (er berechnet 500 im Schnitt) in Bezug auf andere zeitgenössische Periodika in Polen-Litauen. Über eine Abonnentenliste S. L. Gerets von 1772 kann für den Zeitraum 1764–1767 eine durchschnittliche Auflagenstärke von 440 errechnet werden. APTor, Kat. II, 3373, 63–71: Ausgabenliste des Thorner Residenten in Warschau für die Jahre 1760–1769.
- 59 *Dygdata*, Polityka Torunia, 28, z. B. APTor, Kat. II, 3362, 599: S. L. Geret an Chr. Klosmann, Warschau, 30.10.1766: Geret regelt die Berichterstattung über den Sejm und bittet, die *Thornischen Wöchentlichen Nachrichten* öffentlich auszulegen, damit möglichst viele Menschen Zugang zu ihnen haben.
- 60 Ein besonders schönes Beispiel bietet: APTor, Kat. II, 3366, 969: S. L. Geret an Chr. Klosmann, Warschau, 25.08.1768: „Der König hat dem Grabowski gesagt, sie sollen es in die Thorner Zeitungen setzen lassen, wie die Jesuiten doch freundschaftlich gewesen und wie noch mehrere sind andre recht unglaublich noble gegen die dißidenten gewesen, damit die Welt sehe, daß auch unter den Römern nicht alle Unmenschen wären.“
- 61 Zur Steuerungspolitik allgemein: *Zielińska*, Polska 1763–1766; *Nosow*, Polityka Rosji na panowania Stanisława Augusta, 81–99; *Zernack*, Negative Polenpolitik, 243–259; *Müller*, Polen zwischen Preußen und Russland.
- 62 *Bömelburg*, Grenzgesellschaft, 56–78; *Hoensch*, Sozialverfassung, 195.

men und auf jegliche Förderung der anderen Konfessionen zu verzichten.⁶³ Gegenüber Katharina II. rechtfertigte sich Stanisław II. August, dass er für die Regelung der Dissidentenfrage vor allem Zeit brauche, allerdings lehnte der König dissidentische Sejmteilnehmer grundsätzlich ab.⁶⁴ Vom russischen Botschafter in Warschau, Nikolaj V. Repnin, unter Druck gesetzt, wollte der König die Dissidentenfrage auf dem Weg der regulären Sejmverhandlungen von 1766 lösen. In der vom König mitherausgegebenen Zeitschrift *Monitor* begann 1765 eine Kampagne, die religiöse Toleranz für alle christlichen Untertanen forderte.⁶⁵ In den Beiträgen des *Monitor* und auch in anderen Schriften,⁶⁶ die sich für religiöse Toleranz aussprachen, lassen sich drei Argumentationslinien feststellen: (1.) Rücksichtnahme auf nationale Traditionen der Toleranz; (2.) die (wirtschaftlichen) Interessen Polen-Litauens; (3.) naturrechtliche und philosophische Prinzipien.⁶⁷ Schon vor Beginn des Sejms war klar, dass der russische Hof den Einsatz von Gewalt vorsah, wenn den Forderungen Katharinas II. in Bezug der Nichtkatholiken nicht Folge geleistet würde.⁶⁸

63 Der König plante offenbar eine Kampagne, der polnisch-litauischen Öffentlichkeit seinen Einsatz für die Dissidenten allein der russischen Forderung zuzuschreiben; dazu: *Zielińska*, *Polskie tłumaczenia*, 193–206.

64 Besonders deutlich z. B. in einem Brief Stanisław II. Augusts an Franciszek Rzewuski, Warschau, 25.09.1766, *Sbornik Imperatorkogo Russkogo Istoričeskogo Obščestvo* [=SIRIO], Bd. 22, 518 f.

65 *Aleksandrowska* (Hrsg.), *Monitor*, XVII, XXXIII f.

66 *Exposition des droits des dissidens joints à ceux des puissances intéressées à les maintenir* (1766); in polnischer Übersetzung: *Prawa dysydyntów, do których przyłączone i prawa potencyj interesujących się za nimi* (1766); *Prawa powszechne przeciw drukowanemu r. 1766 wykładowi praw dysydenckich dla ewangelików i protestantów nic nie ważących*, (1766); [*Stanisław II. August*], *Considérations d'un bon citoyen sur les mémoires russe et prussien* (1766); bereits nach dem Sejm 1766 erschienen: *Refleksye na sejm warszawski 1766 nad traktatami oliwskim i Grzymułtowskiego* (1766); [*Ignacy Grabowski*], *Prawa powszechne przeciw drukowanemu Roku 1766 wykładowi praw dysydyntkich* (1767); [*Voltaire*], *Traktat Essai historique et critique sur les dissensions des eglises de Pologne* (1767), dazu: *Eukowski*, *Unhelpful and unnecessary*, 645–654.

67 Immer noch sehr nützliche, wenn auch unvollständige Darstellung bei: *Michalski*, *Sprawa dysydencka*, 156–163.

68 So zum Beispiel Brief Nikitas I. Panin an August Czartoryski, St. Petersburg, 10.09.1766, in SIRIO, Bd. 67, 109–112.

4. Der erste Akt: Der Sejm von 1766

Zwar bestanden zwischen Thorn und König Stanisław II. August seit 1764 Konflikte, jedoch war es gelungen, diese einzuhegen: Der König hatte zwar die Privilegien des Königlichen Preußen nicht bestätigt, jedoch die der Stadt Thorn; zudem wurde das Zustandekommen einer Kommission zur Untersuchung der Rechtmäßigkeit des Neubaus der evangelischen Kirche in Thorn durch den König bewusst verzögert.⁶⁹ Als konfessionelle Spannungen in Thorn am 16. Juni 1765 zu einem Tumult zwischen Stadtsoldaten, Flößern und Schülern des Jesuitenkollegs führten, signalisierte der Warschauer Hof, dass er sich nicht einmischen werde.⁷⁰ Daher reagierte man äußerst zurückhaltend, als Georg Wilhelm von der Goltz Mitte 1765 an die Stadt mit dem Vorschlag herantrat, die religiösen und politischen Beschwerden Thorns mit denen der Dissidenten zu bündeln. Goltz bereitete zu dieser Zeit eine Konföderation der Dissidenten vor („wie uns dieselbe vom Ruischen Hofe vorgeschriben“).⁷¹ Eine Konföderation war ein Bündnis, das für einen bestimmten Zeitraum von Adel, Klerus und gegebenenfalls Städten gebildet wurde, um bestimmte Ziele zu erreichen; oft richteten sich die Konföderationen gegen den Monarchen.⁷² Sollte die Dissidentenfrage auf dem Sejm 1766 nicht gelöst werden, sollten zwei Dissidenten-Konföderationen gebildet werden, die Russland um Unterstützung bitten sollten.⁷³ Die drei großen Städte Danzig, Thorn und Elbing befürworteten zwar grundsätzlich die Bemühungen der Dissidenten um Wiederherstellung ihrer Rechte, lehnten aber zugleich jede gegen den Königshof gerichtete Politik ab.⁷⁴ Die Konfessionsverwandtschaft reichte nicht aus, eine Partei zu bilden. Charakteristischerweise sprach Goltz von der gemeinsamen Religion,⁷⁵ während man auf Thorner Seite meist von der Sache der Dissidenten sprach, eine Unterscheidung, die auch später nur in Teilen

69 *Dygdala*, *Polityka Torunia*, 76.

70 APTor, Kat. II, 3360, 410: S. L. Geret an den Rat der Stadt Thorn, Warschau, 20.05.1765; dazu auch: *Wernicke*, *Geschichte Thorns*, Bd. 2, 556 f.

71 APTor, Kat. II, 3361, 963–966: G. W. von der Goltz an Chr. Klosmann, [s. l.], 26.06.1765, hier 946.

72 Dazu: *Augustyniak*, *History*, 107.

73 Zu den Verhandlungen Goltz mit Russland bes.: *Zielińska*, *Polska 1763–1766*, 559–562; *Bömelburg*, *Polnische Ständegesellschaft*, 167 f.; *Lubieńska*, *Sprawa dysydencka*, 119–140; *Hoensch*, *Sozialverfassung*, 204.

74 *Dygdala*, *Polityka Torunia*, 78.

75 Zum Beispiel: „und wünschte, daß die Städte alle so dächten und mehr Eyffer für die Religion bezeüigten“, APTor Kat. II, 3363, 583–586: G. W. von der Goltz an Chr. Klosmann, 14.02.1766, hier 584.

überwunden wurde. Entsprechend enttäuscht reagierte Goltz: „Was aber die gute Gesinnung der Städte in punkte Religionis anbetrifft, so werden mir E[ue]r HochEdelgeb[oren] erlauben zusagen, daß ich nicht einsehe, worin diese gute Gesinnung bestehen soll, wen man daß Mittel einer Union nicht vor acceptable findet.“⁷⁶

Zum Jahreswechsel 1765/1766 kam es wegen des Münzrechts zu einer Verstimmung der großen Städte mit dem Königshof, in deren Folge die Städte dem König einen rechtswidrigen Angriff auf ihre durch Privilegien abgesicherten Grundrechte vorwarfen.⁷⁷ Auf dem Landtag, der im Vorfeld des Sejms 1766 abgehalten wurde, forderte Thorn in Bezug auf den Frieden von Oliva die freie Religionsausübung für nichtkatholische Christen, zugleich aber auch die Bestätigung der Autonomie des Königlichen Preußen durch den König.⁷⁸ Nach heftigen Diskussionen mit der katholischen Landtagsmehrheit wurden diese Forderungen in die Instruktionen für die Sejmabgeordneten aufgenommen.⁷⁹ Als Rechtsgrundlage wurden die Privilegien herangezogen, die von Geret, mit ausführlichen Kommentaren versehen, veröffentlicht wurden.⁸⁰ Thorn hatte sich also zur Unterstützung der Dissidenten entschlossen. Gespräche über das weitere Vorgehen wurden bereits nach Beginn des Sejms in Warschau geführt. Goltz äußerte vor allem die Besorgnis, König Stanisław II. August könne mit einem Kompromissvorschlag Katharina II. soweit zufriedenstellen, dass ihr Rückzug aus der Dissidentenfrage erreicht werde.⁸¹ Allerdings stünden derzeit die Chancen für die Dissidenten sehr gut, „durch die nachdrückliche Protection der Mächte hoffen wir doch, den glücklichen Entweg zu erreichen

76 APTor, Kat. II, 3361, 969 ff.: G. W. von der Goltz an Chr. Klosmann, 12.07.1765, hier 969.

77 *Dygdala*, Polityka Torunia, 81 f.

78 APTor, Kat. II, 3334, 499 u. 505: Rat der Stadt Elbing an den Rat der Stadt Thorn, 19.08.1766 u. 02.09.1766; Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Gdańsku [=WAPGda], 300, 27/126, 247, 269 288: Rat der Stadt Danzig an die Räte der Städte Thorn und Elbing, 30.07.1766, 18.08.1766 u. 27.08.1766; vgl. *Dygdala*, Polityka Torunia, 88.

79 Ebd., 89; WAPGda, 300, 29/228, 56: Reces sejmiku generalnego, Malbork 06.-19.09.1766; APTor., Kat. VII, Nr. 59, 138: Instrukcja sejmiku generalnego dla posłów na sejm, Malbork, 09.09.1766.

80 [*Geret*]: *Ordinatio Consiliorum* (1766); deutsche Übersetzung: *Zweyte Fortsetzung der Schriften* (1767).

81 *Dygdala*, Polityka Torunia, 90.

[...], daß dieses aber der zeit Punkt ist, wo es heist ou vaincre ou mourir ist gewiß, das letztere ist nicht zubefürchten.“⁸²

Mit den politischen Forderungen war man auf dem Sejm erfolglos, da Stanisław II. August sich weigerte, die Privilegien des Königlichen Preußen zu bestätigen.⁸³ In der Dissidentenfrage kam es schon kurz nach Beginn des Sejms zu einem antidissidentischen Eklat, als der Krakauer Bischof Kajetan Sołtyk am 11. Oktober 1766 in einer Rede die Dissidenten und ihre Unterstützer scharf attackierte. Dissidenten wegen ihrer angeblich höheren Wirtschaftsleistung ins Land zu holen, wäre eine Chimäre, führte er aus, denn der Segen für ein Gemeinwesen hinge nicht von der Wirtschaftsleistung, sondern von Gott ab. Der Friede von Oliva sichere den Dissidenten lediglich Freiheit der Religionsausübung, nicht aber Erwerb und Ausübung von politischen Ämtern zu.⁸⁴ Das polnisch-litauische Gemeinwesen wurde von Sołtyk in seiner Rede als katholisches Gemeinwesen definiert, Nichtkatholiken markierte er als Fremde, die geduldet würden, solange sie sich nicht als Verräter betätigten. Da Sołtyk die Stadt Thorn in seiner Rede direkt angriff und die vollständige Durchsetzung des königlichen Dekrets von 1724 forderte,⁸⁵ wurde die Sache der Dissidenten kurzfristig zu einer Sache Thorns, so schrieb Geret: „So viel ist gewiß, es kan nichts giftigeres gedacht werden und wir können nicht infamer tractirt werdn, als der bischof von Krakaw heute in der Session declamiret hat.“⁸⁶

Durch die antidissidentische Stimmung verunsichert, weigerte sich Thorn, während des Sejms offen mit den Dissidenten aufzutreten. Entsprechend lehnte man die Forderung von Goltz ab, sich an einem dem

82 APTor, Kat. II, 3363, 689–992, Warschau, 12.10.1766: G. W. von der Goltz an Chr. Klosmann, hier 689; auch schon früher: „den was haben wir bey so groser Protection zu befürchten“, APTor, Kat. II, 3361, 967 f.: G. W. von der Goltz an Chr. Klosmann, Tarpnow (Tarpn/Tarpno), 30.06.1765.

83 *Dygdala*, Polityka Torunia, 92.

84 Die Rede Kajetans Sołtyks wurde abgedruckt in: *Dyaryusz seymu walnego ordynaryinego (1766)* unter „Sessya Szosta, Dnia 11. Octobris“, ohne Seitenzählung; dass die Rede rasch unter den Dissidenten Verbreitung fand, kann daran gesehen werden, dass sie, in deutscher Übersetzung, mehrfach handschriftlich vorliegt, zum Beispiel in PAN Biblioteka Gdańska, PRkps 1536, 16r–29v: Rede Cajetani Sołtyks Krakauischen Bischofs auf dem ordentlichen Reichstage zu Warschau den 11. Oktober 1766 gehalten; eine spätere Veröffentlichung erfolgte in: *Theiner, Vetera monumenta Poloniae*, Bd. 4/2, 116–119; eine Analyse der Rede bietet: *Zielińska*, *Polska 1763–1766*, 567–586.

85 APTor, Kat. II, 3362, 569 ff.: S. L. Geret an den Rat der Stadt Thorn, Warschau, 13.10.1766.

86 APTor, Kat. II, 3362, 543 f.: S. L. Geret an Chr. Klosmann, Warschau, 11.10.1766, hier 543; Hervorhebung durch O. H.

König zu überreichenden „Memorial der Dissidenten“ zu beteiligen. Auch andere Unterstützung versagte Thorn, so beispielsweise die Drucklegung einer Sammlung der den Dissidenten zustehenden Rechte und Privilegien in der städtischen Druckerei, die unter den Abgeordneten des Sejms verteilt werden sollten.⁸⁷ Thorn war lediglich bereit, dem Monarchen gemeinsam mit Danzig und Elbing ein separates Memorial mit Forderung nach Wiederherstellung der Rechte der Dissidenten und nach Bestätigung der Privilegien zu überreichen.⁸⁸ Dieses Memorial wurde tatsächlich abgefasst und sollte dem König bei einer Privataudienz überreicht werden.⁸⁹ Die politischen Vertreter Thorns waren optimistisch, dass die Dissidenten durch russischen und preußischen Schutz ihre Forderungen durchsetzen könnten, so schrieb Geret: „Die Rusen sind schon ganz in der Nähe und es ist Alles hier voller Officiere. Das wird gut werden! [...] Der Ernst von Rußland und Preußen wegen Resitution der Ehrenstellen der dissidenten ist unwandelbar.“⁹⁰

Der russische Botschafter Repnin hatte den dissidentischen Vertretern aufgetragen, dem Monarchen acht Tage vor seiner eigenen Audienz ihr „Memorial der Dissidenten“ in einer Privataudienz zu überreichen, um ihm eine Grundlage für seine Forderungen zu geben. Der Inhalt des Memorials wiederholte die Bitten der Dissidenten von 1764. Es wurde von 41 evangelischen Adligen und dem orthodoxen Bischof Jerzy Konisski (russ. Grigorij Osipovič Konisskij) unterzeichnet.⁹¹ Interessant ist die Sprache: Der Monarch wurde aufgefordert, nicht gebeten,⁹² die Rechte und Privilegien der Dissidenten und Orthodoxen wiederherzustellen. Das Memorial

87 APTor, Kat. II, 3363: G. W. von der Goltz an Chr. Klosmann, 03.10.1766 (679 f) u. 12.10.1766 (689–692).

88 *Dygdala*, Polityka Torunia, 92; APTor, Kat. II, 3363: Evangelischer Rat der Stadt Thorn an S. L. Geret, 15. Mai.1766; WAPGda, 300, 27/126, 353; Rat der Stadt Danzig an den Rat der Stadt Thorn, 17.10.1766.

89 *Dygdala*, Polityka Torunia, 92; APTor, Kat. II, 3363: G. Feldner an S. L. Geret, Thorn, 18.10.1766, 19.11.1766 u. 22.11.1766; Chr. F. Steiner an S. L. Geret, Thorn, 21.10.1766; WAPGda, 300, 27/126, 367; Rat der Stadt Danzig an J. H. Skubowius, 24.10.1766.

90 APTor, Kat. II, 3362, 597 f.: S. L. Geret an den Rat der Stadt Thorn, Warschau, 30.10.1766.

91 Der Titel des gedruckten Memorials lautet: *Libellus supplex Serenissimo ac potentissimo Stanislao Augusto regi Poloniae [...]* (1766); *Zielińska*, Polska 1763–1766, 575, hat auf der Grundlage der Gesandtenberichte überzeugend dargelegt, dass die Audienz am 27.10.1766 und nicht am 02.11.1766 stattfand, wie das *Dyaryusz Seymu* (1766), ohne Paginierung, fälschlicherweise angibt.

92 Repnin hatte die Dissidenten zu dieser Formulierung gedrängt; *Zielińska*, Polska 1763–1766, 552.

bestand vor allem aus einer ausführlichen Aufzählung der Rechts- und Vertragsbrüche, denen sich Polen-Litauen gegenüber der Nichtkatholiken schuldig gemacht hatte, wobei sich vor allem auf die Warschauer Konföderation und den Frieden von Oliva berufen wurde. Konkret angesprochen wurden Fälle, in denen Dissidenten bei der Religionsausübung gehindert wurden, die widerrechtliche Enteignungen dissidentischer Kirchen, das Verbot der Instandsetzung dissidentischer Kirchengebäude, das Verbot dissidentischer Schulen, die Zitation von Dissidenten vor den Tribunalsgerichtshof, die Bezeichnung als Häretiker und weitere Verstöße. Zum Schluss machte die Bittschrift auf das Problem der mangelnden politischen Repräsentation der Dissidenten aufmerksam: Kein einziger Senator und kein einziger Landbote würden sich der Sache der nichtkatholischen Christen annehmen; nichtkatholische christliche Landboten würden aus Angst um ihr Leben auch nicht mehr an den Landtagen teilnehmen. Der anschließende juristische Teil legte ausführlich die unterschiedlichen Privilegien, Sejm-Konstitutionen und internationalen Verträge dar, die den nichtkatholischen Christen in Polen-Litauen Rechte zusicherten. Die Bittschrift hatte den Charakter eines Appells, durch Schilderung der akuten Unterdrückungsgefahr sollte ein Eingreifen veranlasst werden, wozu gleich das juristische Handwerkszeug mitgeliefert wurde. In erster Linie richtete sich der Appell direkt an den König: Unterdrückte Untertanen forderten ihren Monarchen zur Beseitigung des ihnen zugefügten Unrechts auf. Der deutliche Verweis auf die Friedensverträge eröffnete aber zugleich eine weitere, allerdings nur indirekte mitschwingende Dimension: Sollte der Monarch den Forderungen zur Wiederherstellung der dissidentischen Rechte nicht nachkommen können oder wollen, würde man diese Mächte zum Eingreifen veranlassen, die durch den eingetretenen Vertragsbruch ohnehin zur Intervention berechtigt seien. Nachdem die Wiederherstellung der Rechte der Dissidenten auf dem Sejm 1766 gescheitert war, wurde das „Memorial der Dissidenten“ fester Bestandteil der Schriften, die die Intervention Russlands in Polen-Litauen legitimierten.⁹³

Am 4. November 1766 forderten der russische Botschafter Repnin, der dänische Diplomat Armand de Mestral Saint Saphorin und der englische Diplomat Thomas Wroughton sowie am 10. November 1766 der preußische Diplomat Gédéon Benoît den Sejm auf, die Dissidentenangelegenheit zu regeln. Repnin hielt vor dem Sejm eine Rede,⁹⁴ in der er vor allem auf

93 Lediglich ein Beispiel: *Cranz*, Das conföderirte Pohlen, Bd. 2, 271–277.

94 [*Repnin*], *Serenissime ac potentissime Rex*, in: *Dyaryusz Seymu* (1766), ohne Paginierung; zeitgenössische deutsche Übersetzung: Rede des Rußischkaysersl. Groß-

den Grzymułowski-Vertrag hinwies, der Russland zur Schutzmacht über die orthodoxe Bevölkerung in Polen-Litauen ernannte, die eigentliche Deklaration Katharinas II., die er in den Sejm einbrachte, enthielt diesen Hinweis seltsamerweise nicht.⁹⁵ In der Deklaration wurde die Berechtigung zum Eingriff Russlands in Polen-Litauen aus der geographischen Nachbarschaft der beiden Reiche hergeleitet, zudem aus der Ehre Katharinas II. und aus der Menschlichkeit, die Toleranz als allgemeingültiges Gebot betrachte. Die Ungleichbehandlung innerhalb des katholischen und dissidentischen Adels wurde als Gefahr für das polnisch-litauische Gemeinwesen geschildert, dessen Grundlage die Freiheit aller sei. In der Deklaration wurden also nicht nur die orthodoxe und evangelische Bevölkerung als bedroht dargestellt, sondern das gesamte Gemeinwesen. Dazu gesellte sich eine starke Werbekomponente, die sich an die Sejmmabgeordneten richtete, indem betont wurde, dass eine gerechte Sache vertreten würde. Sowohl die Rede des preußischen Gesandten Benoît⁹⁶ als auch die Deklaration Friedrichs II.⁹⁷ strichen heraus, dass die Zeiten des Religionshasses vorbei seien, in denen man die Rechte der anderen Konfessionen beschnitten habe, man lebe nun in „erleuchteten“ Zeiten. Dies wurde zu einer Zivilisierungsmission ausgestaltet: Es sei an der Zeit, dass auch Polen-Litauen alle Religionsverfolgungen abschaffe.⁹⁸ Der Thorner Tumult von 1724 taucht als abschreckendes Beispiel für die in Polen-Litauen herrschende Intoleranz nicht auf, und vielleicht musste er das auch gar nicht: Am Berliner Hof war die kanonische Erzählung dieses Ereignisses geschaffen worden, die in der Folge die Grundlage der Schutzpolitik Friedrich Wilhelms I. für die

bothschafter, Fürsten Repnin in: Thornische Wöchentliche Nachrichten 47 (1766), 375 ff.

95 [Katharina II.], Deklaracya, in: Dyaryusz Seymu (1766), ohne Paginierung; zeitgenössische deutsche Übersetzung: Declaration von Seiten Ihre Rußischkayserl. Majestät in: Thornische Wöchentliche Nachrichten 47 (1766), 377–383.

96 Rede Benoîts in: Dyaryusz Seymu (1766), ohne Paginierung (unter Sessya dwudziesta osma, Die 10. Novembris); zeitgenössische deutsche Übersetzung: Rede des Königl. Preußischen Ministers Herrn von Benoit, in: Thornische Wöchentliche Nachrichten 48 (1766), 389 ff.

97 [Friedrich II.], Sacrae Regiae Majestatis Borussiae Declaratio, in: Dyaryusz Seymu (1766), ohne Paginierung (unter Sessya dwudziesta osma, Die 10. Novembris); zeitgenössische polnische Übersetzung: Deklaracya Nayiasnieyszego Krola Jmści Pruskiego (1766); zeitgenössische deutsche Übersetzung: Declaration Sr. Majestät des Königs von Preussen, in: Thornische Wöchentliche Nachrichten 48 (1766), 391 f.

98 Ebd., ohne Paginierung.

evangelischen Glaubensverwandten in Polen-Litauen bildete, was allen Beteiligten in heller Erinnerung war.

Nachdem die Schutzmächte ihre Forderungen vorgetragen hatten, zögerten die drei Städte, ihre eigenen politischen und religiösen Forderungen offenzulegen, bis die Reaktion des Sejms auf die Bitten der Dissidenten bekannt wäre.⁹⁹ Nachdem klar war, dass die Stimmung auf dem Sejm antidissidentisch blieb,¹⁰⁰ wurde beschlossen, das Memorial der großen preußischen Städte nicht an den König weiterzugeben.

Aufgrund der Haltung Russlands und Preußens zur Dissidentenfrage konnte der Sejm die Forderungen der Nichtkatholiken nicht ignorieren. Aus diesem Grund nahm das Bischofskollegium eine genauere Abfassung der religiösen Rechte der nichtkatholischen Christen in Polen-Litauen vor, die den bestehenden Sachverhalt im Wesentlichen bestätigte.¹⁰¹ Der Sejm wurde am 29. November 1766 geschlossen, ohne dass die Dissidenten eine Wiederherstellung ihrer politischen Rechte oder das Königliche Preußen eine Bestätigung seiner Autonomie erhalten hatten.¹⁰² Allerdings berichtete S. L. Geret nach Thorn: „[D]ie kayserin von Rußland hat noch nie das, was sie sich in den kopf gesetzt, fahrenlassen.“¹⁰³

Die Kooperation der Städte mit den Dissidenten war 1766 höchst unzureichend. Dazu trug nicht so sehr der Umstand bei, dass man ein reines Zweckbündnis bildete. Viel entscheidender war, dass die Städte, durch Privilegien in ihrer konfessionellen Stellung abgesichert, sich weigerten, offen mit den Dissidenten aufzutreten. Die Städte versuchten zwar, ihre

99 WAPGda, 300, 27/126, 385, 398: Rat der Stadt Danzig an den Rat der Stadt Thorn, 10.11.1766 u. 19.11.1766.

100 APTor, Kat. II, 3363, 519 f.: Jan Benjamin Steinhäuser (Mitglied der Schatzkommission) an Chr. Klosmann, Warschau, 24.11.1766, hier 519: „Man hat nicht glauben können, daß sowohl der Senat als die Landbothen sich so gar abscheulich dabey aufführen.“

101 Dyaryusz Seymu (1766), Sessja trzydziesta dziewiąta, Die 24. Novembris, ohne Paginierung; *Lubińska*, Sprawa dysydencka, 128; *Hoensch*, Sozialverfassung, 206; zu einer anderen Einschätzung gelangt *Kriegeseisen*, Dysydenci i dyzunicy, 59, der durchaus Vorteile in der endgültigen Kodifizierung der Rechte der nichtkatholischen Christen in Polen-Litauen hervorhebt („Rechtsstaatlichkeit“), ähnlich auch *Zielińska*, Polska 1763–1766, 586 ff.

102 Dyaryusz Seymu (1766), ohne Paginierung; *Fundamenta liberae religionis Evangelicorum, Reformatorum et Graecorum in Regno Poloniae et Magno Ducatu Lithuaniae* (1766); *Odpowiedź na suplikę panów dysydentów na sejmie walnym warszawskim* (1766); *Dowody gorliwości polskiej o wiarę świętą, katolicką, rzymską na sejmie walnym warszawskim okazane Roku Pańskiego* (1766).

103 APTor, Kat. II, 3362, 667: S. L. Geret an Chr. Klosmann, Warschau, 28.11.1766.

politischen Forderungen an die Dissidentenfrage zu koppeln, scheuten aber einen offenen Konflikt mit dem Königshof, so dass sie vorsichtig und im Hintergrund agierten. Die gemeinsame Konfession übte nur einen sehr begrenzten Handlungsdruck auf die Städte aus, auch auf Thorn, obwohl gerade diese Stadt explizite religionspolitische Forderungen hatte.

5. Der zweite Akt: Die Konföderationen von 1767 und das Toleranzedikt von 1768

Im Dezember 1766, sofort nach dem Scheitern des Sejms, erhielten die Dissidenten vom russischen Hof den Auftrag, Konföderationen zu gründen, was durch eine publizistische Offensive unterstützt wurde.¹⁰⁴ England, Schweden und Dänemark signalisierten rasch Desinteresse an einer weiteren Unterstützung der Dissidenten.¹⁰⁵ Mitte Januar 1767 informierte Georg Wilhelm von der Goltz Thorn über die bevorstehende Gründung der Konföderationen,¹⁰⁶ sein Bruder August Stanisław reiste ab Februar 1767 durch das Königliche Preußen, um die dortigen evangelischen Adligen zum Beitritt zu gewinnen.¹⁰⁷ Die Gründung von Konföderationen war im dissidentischen Adel nicht unumstritten. Ein Teil des Adels distanzierte sich von den Aktivitäten und es gelang auch nicht, eine Konföderation in Groß- und Kleinpolen einzuberufen.¹⁰⁸ Auch deshalb bemühten sich die Brüder Goltz um einen Beitritt der großen Städte, die neben einem finanziellen vor allem einen politischen Rückhalt für die Konföderation bilden konnten.¹⁰⁹

Thorn reagierte zurückhaltend, da man sich von Russland zweimal (1764 und 1766) bei der Unterstützung der politischen und religiösen Forderungen im Stich gelassen fühlte. Zudem bedeutete der Beitritt zur Dissidenten-Konföderation ein erhebliches Risiko, denn im Falle eines Scheiterns waren weitere Beschneidungen der Privilegien zu befürchten.

104 Exposition des droits des dissidens joints à ceux des puissances intéressées à les maintenir (1766); in polnischer Übersetzung: Prawa dysydenów, do których przyłączone i prawa potencyj interesujących się z nimi (1766).

105 *Kriegseisen*, Die Dissidenten, 87.

106 *Dygdala*, Polityka Torunia, 96, APTor Kat. II, 3364: S. L. Geret an Chr. Klosmann, Warschau, 15.01.1767 (27) u. 29.01.1767 (67).

107 APTor Kat II, 3365, 1017: A. S. Goltz an Chr. Klosmann, 20.02.1767; dazu: *Konopczyński*, Konfederacja barska, Bd. 1, 3.

108 *Kriegseisen*, Die Dissidenten, 88; *Lubieńska*, Sprawa dysydencka, 105.

109 *Bömelburg*, Polnische Ständegesellschaft, 168.

So wies der Evangelische Rat Thorns den Residenten Samuel Luther Geret zunächst an, den russischen Hof davon zu überzeugen, die Städte des Königlichen Preußen nicht offiziell zum Beitritt zur Konföderation einzuladen,¹¹⁰ obwohl vor allem Bürgermeister Christian Klosmann weiterhin über die Dissidentenfrage eine Aufhebung der Dekrete von 1724 zu erlangen suchte.¹¹¹ Zwei Gründe waren ausschlaggebend, warum die Stadt ihre Neutralität letztlich aufgab. Zum einen sah man seit Beginn der Herrschaft König Stanisławs II. August den Privilegienbestand in Gefahr, eine Befürchtung, die im Februar 1767 durch die Zitation der Stadt vor das königliche Assessorialgericht wegen Münzmissbrauchs wieder konkreter wurde.¹¹² Zum zweiten forderten der russische, preußische und dänische Hof die großen Städte letztlich doch offiziell zum Beitritt zur Konföderation auf,¹¹³ wobei der russische Hof dieser Aufforderung dadurch Nachdruck verlieh, dass Danzig und Thorn mit der Einquartierung russischer Truppen bedroht wurden, falls sie sich nicht beteiligen.¹¹⁴ Klosmann schrieb folglich an Geret: „[D]er betritt ist so gut als richtig, weil die Rußen sonst feindlich uns behandeln wollten.“¹¹⁵ Geret konnte weder von Repnin noch vom russischen General Saltykov eindeutige Zusagen erhalten, dass in Thorn keine Truppen stationiert werden würden.¹¹⁶

Am 20. März 1767 wurde in Thorn durch dissidentische Adelige, die kurz vorher in Begleitung von russischen Truppen die Stadt betreten hatten, die Konföderation der Dissidenten gegründet; vorerst noch ohne Beteiligung der Stadt selbst. Zum Marschall der Konföderation wurde Georg Wilhelm von der Goltz gewählt.¹¹⁷ Goltz und General Saltykov baten die

110 APTor Kat II, Nr. 3365, 283 ff.: G. Feldner an S. L. Geret, Thorn, 29.01.1767.

111 *Bömelburg*, Polnische Ständegesellschaft, 169.

112 *Dygdala*, Polityka Torunia, 97.

113 *Bömelburg*, Polnische Ständegesellschaft, 168 f.

114 PANGda Rkps. 1373: Recessus der a. 1767 in Thorn errichteten dissidentischen Confoederation cum Documentis; Rkps. 1536: Abschriften von Schriftstücken zur Geschichte der preußisch-polnischen Dissidenten, besonders aus den Jahren 1764–1769, 12–16: G. Lengnich: Gründe, ob es der Stadt Danzig zuträglich sey zu der Confoederation der Dissidenten beyzutreten.

115 APTor Kat. II, 3365, 13–16: Chr. Klosmann an S. L. Geret, Thorn, 31.03.1767, hier 13.

116 APTor Kat. II, 3365, 315 f.: G. Feldner an S. L. Geret, Thorn, 04.03.1767; APTor Kat. II, 3364, 161: S. L. Geret an den Thorner Rat, Warschau, 12.03.1767.

117 Manifest przez panów dysydentów z Wielkiej i Małej Polski i Prus uczyniony (1767); Manifest przez jm panów dysydentów z prowincyi wielko i małopolskiej tudziej z Prus uczyniony przeciwko artykułom ex Collegio Episcopali na sejmie 1766 wypadłym (1767); eine zeitgenössische deutsche Übersetzung der Konföderationsmanifeste in: Thornische Wöchentliche Nachrichten 13 (1767), 99–102,

Stadt darauf offiziell, sich ihnen anzuschließen.¹¹⁸ Die offizielle Bitte, sich an der Wiederherstellung der Rechte der Glaubensgenossen zu beteiligen, war, einmal ausgesprochen, nicht mehr aus der Welt zu schaffen. Die Ratsmitglieder konnten sich zudem durch die Anwesenheit der russischen Truppen von der Bereitschaft Russlands überzeugen, die Dissidenten notfalls militärisch zu unterstützen. Einen Tag nach Gründung der Konföderation wurde verkündet, dass Thorn sich ihr anschließen werde, wenn Danzig und Elbing das ebenfalls täten;¹¹⁹ am 13. April 1767 traten die drei großen Städte schließlich bei.¹²⁰ Die Gründe der Städte wurden in einem eigenen Manifest niedergelegt,¹²¹ wobei sich im Vergleich mit dem Gründungsmanifest der Konföderation gewisse Schwerpunktverschiebungen bemerkbar machen: Belange der religiösen Gleichberechtigung, die in den Städten zum Vorteil der evangelischen Bevölkerung gestaltet waren, rückten in den Hintergrund, Desiderate, die die Autonomie im Königlichen Preußen betrafen, in den Vordergrund. Doch formulierte Thorn mit der Rückerstattung zweier städtischer Kirchen an die evangelische Gemeinde auch eine ausgesprochen religionspolitische Forderung.¹²² Begründet wurden die Forderungen damit, dass das Königliche Preußen sich freiwillig unter den Schutz des polnischen Königs gestellt habe und man nur die Rechte fordere, die im Vertrag von Oliva 1660 festgeschrieben worden waren. Da der Vertrag von Oliva verletzt worden sei, habe man Katharina II.

14 (1767), 108–111 u. 15 (1767) 115–120; ebenso: Einige merkwürdige Urkunden die itzigen Bewegungen wegen der Dissidenten in Polen betreffend, in: *Nova Acta historico-ecclesiastica*, Bd. 7 (1767), 719–811, hier 783–787. Die 256 Unterschriften unter dem Gründungsmanifest sind mehrfach ausgewertet worden, hier genügt der Hinweis, dass viele prominente evangelische Adelige sich nicht beteiligten, während die in der Literatur häufig anzutreffende Behauptung, dass viele Unterzeichner minderjährig waren, eine Legende ist. Darauf wies *Kriegszeiten*, Die Dissidenten, 88 f. hin; zum ersten Mal taucht die Behauptung der Minderjährigkeit auf: *Rozstrząśnienie sprzysiężenia słuskiego i spisku toruńskiego* (1767).

118 *Dygdala*, *Polityka Torunia*, 98.

119 APTor Kat. I, 48, 764: Rat der Stadt Thorn an die Räte der Städte Danzig und Elbing, 21.03.1767; APTor Kat. II, 3365, 317: G. Feldner an S. L. Gereta, Thorn 06.03.1767.

120 Der Beitritt wurde auf den 10.04.1767 zurückdatiert, *Bömelburg*, *Polnische Ständegesellschaft*, 169; *Dygdala*, *Polityka Torunia*, 100.

121 PANGda Rkps 1373, 3–135: Recessus der a. 1767 in Thorn errichteten dissidentischen Confoederation cum Documentis, 25.

122 Dazu: *Bömelburg*, *Polnische Ständegesellschaft*, 170; *Dygdala*, *Polityka Torunia*, 101.

als eine Garantin des Friedens um Unterstützung und Schutz gebeten.¹²³ Das Manifest argumentiert ganz traditionell: Rechte und Freiheiten der Stadt würden vor allem durch den König, aber auch durch die Republik Polen-Litauen verletzt. Da man dieser Übermacht nichts entgegenzusetzen habe, sei man auf Hilfe anderer Herrscher, die noch dazu vertraglich zur Hilfeleistung berechtigt seien, angewiesen. Übergeordnete Gesichtspunkte spielten in dem Manifest keine Rolle. Dies ist deshalb von Interesse, da in der Korrespondenz Gerets mit dem Thorner Rat und Christian Klosmann der Begriff der „Menschlichkeit“ durchaus vorkommt. Als beispielsweise in Warschau ein Heiratsverbot für Dissidentenpaare diskutiert wurde, kommentierte Geret, dass solch ein Verbot „wider die Menschlichkeit“ wäre, selbst unter „Barbaren“ wäre so etwas undenkbar.¹²⁴ Als Kategorie wurde Humanität also durchaus mitgedacht, jedoch wurde ihr keine legitimatorische Durchschlagskraft zugesprochen.

In Thorn folgten nun einige Monate voll Euphorie, in denen man fest damit rechnete, mit russischer Unterstützung alles Geforderte zu erhalten. „Wenn Rußland es soutenirt, so geht alles, und wenn jedem landbote gesagt wird, er risquirt sich, seine Güter und kinder unglücklich zu sehen, so wird gewiß kein *nie pozwalam* [=ich gestatte es nicht]¹²⁵ zue hören seyn.“¹²⁶ Der Evangelische Rat in Thorn rechnete fest damit, dass das Dekret von 1724 vollständig aufgehoben, die Autonomie des Königlichen Preußen bestätigt und die Dissidentenfrage endgültig entschieden werde.¹²⁷ Mitglieder der Thorner und Danziger Stadeliten (Christian Klosmann, Georg Adam Reyher, Gottfried Lengnich) wirkten tatkräftig in der Konföderation mit,¹²⁸ gleichzeitig erarbeiteten die Dissidenten, getrennt nach Adel, Städten und großen Städten im Königlichen Preußen bis

123 Auch spätere Rechtfertigungsschriften nehmen direkt Bezug darauf, z. B. [*Wernsdorf*], Eines evangelischen Mitgliedes der ehemaligen Konföderation zu Thorn ausführlicher Erweis der Gerechtsamen der Dissidenten in Polen (1772), 181.

124 APTor Kat. II, 3364, 133 f.: S. L. Geret an Chr. Klosmann, Warschau, 26.02.1767.

125 Das Liberum Veto, das Einspruchsrecht jedes einzelnen Abgeordneten im polnisch-litauischen Sejm, wurde durch das latinische „*Sisto activitatem!*“ oder das polnische „*Nie pozwalam*“ ausgedrückt. Die Rolle des Liberum Veto auf die Sejmkultur ist höchst umstritten, vgl. *Augustyniak*, History, 106.

126 APTor Kat. II, 3364, 245 f.: S. L. Geret an Chr. Klosmann, 16.04.1767.

127 APTor Kat. II, 3365, 355: G. Feldner an S. L. Geret, Thorn, 15.04.1767; ebd. 37–40: Chr. Klosmann an S. L. Geret, Thorn, 18.04.1767.

128 *Bömelburg*, Polnische Ständegesellschaft, 170; *Dygdala*, Udział Gotfryd Lengnicha, 583–604.

Mitte Mai verschiedene Forderungskataloge.¹²⁹ Der Entwurf eines Vertrags zwischen Polen-Litauen auf der einen und Russland, Preußen, Dänemark, England und Schweden auf der anderen Seite, maßgeblich von Gottfried Lengnich entworfen, verknüpfte die Dissidentenfrage dann auch mit der Autonomieforderung des Königlichen Preußen.¹³⁰ Politisch aber übersah dieser Entwurf, dass Katharina II. kein Interesse hatte, Polen-Litauen zu fragmentieren, was ihre Machtausübung über das Doppelreich erschwert hätte. Dementsprechend rasch ließen dissidentische Vertreter in St. Petersburg alle Forderungen nach einer Autonomie des Königlichen Preußens fallen, um sich rein auf die Dissidentenfrage zu konzentrieren.¹³¹

Russland fuhr bei seiner Politik zweigleisig und unterstützte seit Beginn des Jahres 1767 nicht nur die Dissidenten, sondern auch die „Republikaner“, die bereit waren, ihre Ablehnung der Dissidenten (kurzzeitig) hinter anderen politischen Zielen zurückzustellen.¹³² So entstanden seit Mai 1767 in Polen-Litauen allenthalben Malkontenten-Konföderationen, die eine Rücknahme der Reformen von 1764–1766 bis hin zur Absetzung Stanisławs II. August forderten und sich im Juni 1767 zur Generalkonföderation von Radom zusammengeschlossen. Dass Russland sowohl die Dissidenten als auch ihre Gegner unterstützte, musste zwangsläufig zu einer „Krise der russischen Steuerungspolitik“¹³³ führen. Russland nahm

129 PANGda, Rkps. 1373, 259–262: Punctuation zu den Desideriis der zu Thorn confoederirten Ritterschaft; 267 ff.: Beschwerden das Land und Städte von Preußen insgesamt betreffend; ebd. 269 f.: Allgemeine Beschwerde die Städte insgesamt betreffend; ebd. 280 ff.: Remarques sur le Projekt pour la Confédération nationale des Etats de la Province de Prusse.

130 PANGda, Rkps. 1373, 284–289: Entwurf des wegen der Dissidenten künftig zu schließenden Vertrages, 09.06.1767; dazu: *Bömelburg*, Polnische Ständegesellschaft, 171; *Dygdala*, Udział Gotfryd Lengnicha, 595–599.

131 *Dygdala*, Polityka Torunia, 109.

132 In diesem Aufsatz kann die komplexe innenpolitische Lage der ersten Jahre der Regierung Stanisław II. August nur angedeutet werden, vgl. die umfangreiche Studie von *Hoensch*, Sozialverfassung, 186–213.

133 Zitat: *Müller*, Die Teilungen Polens, 30. Über die Beweggründe dieser widersprüchlich wirkenden Politik wird in der polnischen und russischen Forschung intensiv diskutiert, ein allgemeiner Konsens zeichnet sich erst allmählich ab. Zwei Extreme seien an dieser Stelle vorgestellt: Der russische Historiker *Borys W. Nosow*, *Polityka Rosji*, 98, argumentiert, dass der russische Hof ein Gleichgewicht der unterschiedlichen politischen Gruppierungen innerhalb Polen-Litauens herstellen wollte, um dadurch leichter eigene politische Forderungen durchsetzen zu können. *Nosow* streicht heraus, dass Katharina II. dies vom Beginn ihrer Regierung planmäßig umgesetzt habe. Die polnische Historikerin *Zofia Zielińska* schrieb hingegen noch 2001 über das Verhältnis Katharinas II. zu Polen, dass ihre Polenpolitik eher emotional statt rational motiviert gewesen

daher vermehrt zu militärischen Eingriffen Zuflucht, was freilich die anti-russische Einstellung des polnisch-litauischen Adels förderte.¹³⁴

Der außerordentliche Sejm, der im Oktober 1767 seinen Anfang nahm und bis zum 5. März 1768 fortgesetzt wurde, sollte durch ein russisches Diktat die Rechte der Dissidenten und Orthodoxen wiederherstellen und darüber hinaus Polen-Litauen unter russische Oberherrschaft bringen. Doch gegen diese Pläne gab es Widerstand, die Opposition formierte sich um den Krakauer Bischof Kajetan Sołtyk und den Kiewer Bischof Józef Andrzej Załuski.¹³⁵ Da Repnin den Widerstand nicht brechen konnte, ließ er in der Nacht vom 13. auf den 14. Oktober 1767 Sołtyk, Załuski und zwei weitere Sejmmitglieder verhaften und nach Russland deportieren. Die Mitglieder des Sejms fühlten sich durch diesen Rechtsbruch massiv bedroht.¹³⁶ Geret nahm in den *Thornischen Wöchentlichen Nachrichten* eine minutiöse Beschreibung der Ereignisse vor, versagte sich aber jegliche Wertung.¹³⁷ Repnin erzwang die Vertagung des Sejms auf den 1. Februar 1768, in der Zwischenzeit sollte eine Kommission über die strittige Dissidentenfrage verhandeln.¹³⁸ Repnin legte der Kommission einen aus sechs Punkten bestehenden Plan zur Lösung der Dissidentenfrage vor, dem die Kommission rasch zustimmte.¹³⁹ Währenddessen empfing der König am 24. Oktober 1767 Vertreter der Städte Thorn und Elbing. Sie trugen dem

sei. Mit diesem Argument versucht sie, die in den Quellen deutlich zutage tretende Widersprüchlichkeit in den Handlungsweisen der Monarchin gegenüber Polen-Litauen zu erklären (Zielinska, Katharina II. und Polen, 84). Allerdings revidierte Zielinska dieses Bild in ihrer großangelegten und fundierten Studie *Polska w okowach „systemu północnego“* grundlegend: Während es Katharina II. am Beginn ihrer Herrschaft noch darum gegangen war, mit Stanisław II. August und der „Familie“ Czartoryski eine einzelne russische Partei in Polen-Litauen zu unterstützen, die das Fundament ihrer Polenpolitik bilden sollte, musste sie, als diese Partei ihre Forderungen nicht im gewünschten Maße erfüllte, zuerst deren politische Gegner fördern, um Reformen in Polen-Litauen zu verhindern, und dann eine neue russische Partei in Polen-Litauen aufbauen. Dies habe insgesamt dazu geführt, dass Katharina II., ähnlich wie Peter I. vor ihr, verschiedene Parteien wechselweise unterstützte, um keine davon zu mächtig werden zu lassen (die gesamte Studie beschäftigt sich mit dieser Problematik, bes. prägnant ist die Zusammenfassung, 668). Nosow unterstreicht also eher das Rationale, Zielinska das Gewachsene der Polenpolitik Katharinas II.

134 *Bömelburg*, Polnische Ständegesellschaft, 173.

135 Ebd., 174.

136 *Dygdala*, *Życie polityczne*, 233–236.

137 *Thornische wöchentliche Nachrichten* 42 (1767), 348.

138 Akt limity u. Plenipotencya, in: *Volumina Legum*, Bd. 7, 244–248.

139 Bericht G. Benoîts an Friedrich II., in: *Politische Correspondenz Friedrich's des Grossen*, Bd. 26, Nr. 16914, 325.

Monarchen noch einmal die aus ihrer Sicht bestehenden (konfessionspolitischen) Missstände vor und erbaten deren Abstellung. Dieser Schritt sollte vor allem die Rechtmäßigkeit des russischen Eingreifens belegen, denn wie zu erwarten war, wollte und konnte der König auf die Forderung nicht eingehen. Daher griff nun ihr Recht, sich an die Protektionsmacht Russland beziehungsweise Kaiserin Katharina II. zu wenden. Ebenso war für die Diplomaten Preußens, Dänemarks, Schwedens und Englands ein Memorial abgefasst worden, in dem der Bruch des Vertrages von Oliva durch Polen-Litauen klar herausgestellt wurde.

Am 27. Februar 1768 wurden die Rechte der Nichtkatholiken in Polen-Litauen im Rahmen eines Friedensvertrages zwischen Polen-Litauen und Russland geregelt.¹⁴⁰ Es war eine für ganz Polen-Litauen gültige Toleranzgesetzgebung, die für die evangelische und orthodoxe Bevölkerung durch Verbesserungen brachte, obgleich der erste Artikel die katholische Kirche des lateinischen Ritus als Staatskirche festlegte und der Abfall vom Katholizismus weiterhin der Landesverweisung unterlag. Im Gegenzug zum Verzicht der Nichtkatholiken auf alle vor 1717 liegende Ansprüche wurden ihnen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit unter Zuerkennung des Rechts auf ungehinderte Kultusausübung zugestanden. Dem katholischen Klerus wurden alle Befugnisse abgesprochen, sich in innerkirchliche Angelegenheiten der Nichtkatholiken einzumischen. Alle Ausnahme Gesetze zum Bau evangelischer Kirchen und die Zulassung nichtkatholischer Adelliger zu Staatsämtern wurden aufgehoben. Bei gemischtkonfessionellen Streitigkeiten sollte ein aus 17 Mitgliedern bestehendes *Juridicium mixtum* eingerichtet werden. Artikel III legte die religiösen Verhältnisse im Königlichen Preußen fest. Für die durch ihre Privilegien begünstigten großen Städte im Königlichen Preußen war die Toleranzgesetzgebung ein zweischneidiges Schwert. Der Thorner Ratsherr Nathanael Prätorius konstatierte dann auch, dass Thorn dadurch „in einen schlechteren Zustand gesetzt worden als wir vorher gewesen sind.“¹⁴¹ Thorn war zwar mit seinen Forderungen nicht komplett unterlegen, denn es wurden weitere Bestimmun-

140 *Traité d'amitié perpétuelle et de garantie de la part de la Russie, entre Catherine II [...] et Stanislas-Auguste [...]*. (1768), Art. III und der erste Separatartikel regeln die konfessionelle Gleichberechtigung.

141 APTor, Kat. II, 3365, 1143–1146: N. Prätorius an Chr. Klosmann, Thorn, 21.11.1767, hier 1143.

gen des Dekrets von 1724 aufgehoben oder abgemildert,¹⁴² allerdings hatte man eine vollständige Aufhebung des Dekrets erwartet.¹⁴³

Thorn hatte als Verbündeter der Glaubensgenossen feststellen müssen, dass die Protegierten schnell, aus Thorner Sicht allzu schnell, bereit waren, die Vorteile, die sich Thorn durch die Zusammenarbeit versprach (Bestätigung der Autonomie des Königlichen Preußen; Aufhebung des Dekrets von 1724) aufzugeben. Dabei hatte die Konföderation eigentlich eine *win-win*-Situation herstellen sollen: Für die Förderung der Anliegen der dissidentischen Adeligen sollten die großen Städte im Gegenzug die Autonomie des Königlichen Preußen erhalten.¹⁴⁴ Nicht die Konfessionsverwandtschaft hatte das Handeln motiviert, sondern schlichter Utilitarismus. Als Protegé Russlands hatte Thorn rasch feststellen müssen, nicht mehr als gleichberechtigter Partner angesehen zu werden, nachdem man die russische Forderung, offiziell um Hilfe zu bitten, um die Bedingung für eine Intervention zu schaffen, erfüllt hatte. Als Thorn im Dezember 1767 einen Vorstoß wagte, die gewünschten Ziele doch noch zu erreichen, äußerte Replin in aller Schärffe, die Stadt solle ihre überzogenen Ansprüche erst einmal mit den dazugehörigen Rechtstexten beweisen.¹⁴⁵ Zwar wurde dem russischen Gesandten kurz darauf ein Memorial übergeben, dass die juristischen Beweise enthielt, aber der russische Botschafter entgegnete, dass er Thorns Forderungen trotzdem nicht unterstützen werde. Geret begehrte auf, doch Replin erklärte: „[D]as ist eine so hohe Politique, daß Sie solche noch nicht einzusehen im Stande sind.“¹⁴⁶ Thorns Gewicht als politischer Partner war für Russland zu gering, als dass die Stadt zu diesem Zeitpunkt noch eigene Wünsche hätte einbringen können. Die neuere Forschung ist vor diesem Hintergrund zu dem Urteil gelangt, dass Thorn die Unterstützung der Nichtkatholiken nicht die erwarteten Ergebnisse brachte: „Die erzielten Gewinne schienen in keinem Verhältnis zu

142 Freie Nachwahl der Stadträte, was faktisch eine Ergänzung des Rates mit katholischen Mitgliedern ausschloss; Entfernung der Marienstatue vor dem Jesuitenkollegium aus dem öffentlichen Raum; Bestätigung des Besitzes der neuerbauten evangelischen Kirche; gemischtes Gericht für zwischenkonfessionelle Rechtsfälle, *Dygdala*, Polityka Torunia, 122.

143 Forderungen der Städte: PANGda, Rksp 1373, 457 f.: Les griefs des Villes dissidentes en Prusse, 29.10.1767; abgeschwächte Version ebd. 459 f.: Points des Villes de la Prusse pour le Traité, XI 1767; ebd. 472 f.: Decisions aux points des Villes de la Prusse pour le Traité, 17.11.1767.

144 *Bömelburg*, Polnische Ständegesellschaft, 170 f.

145 APTor Kat. II, 3366, 13–18: S. L. Geret an den Evangelischen Rat der Stadt Thorn, Warschau, 07.01.1768.

146 APTor Kat. II, 3366, 87: S. L. Geret an Chr. Klosmann, Warschau, 04.02.1768.

den angefallenen Kosten zu stehen.“¹⁴⁷ In den *Thornischen Wöchentlichen Nachrichten* wurde keine Wertung der Ereignisse vorgenommen, der Fokus vielmehr auf einen ganz anderen Aspekt gelenkt: „Und so war [...] der Reichstag zu Ende, Einigkeit, Gleichheit, Sicherheit, Ordnung und Gerechtigkeit fürs Reich gegründet, und diesen Nachmittag hoben auch die Dißidenten ihre Conföderationen auf [...]. Anjetzt begeben sich auch schon die Rußische Truppen von hier weg, so wie solche bis auf wenige, die bey den Magazinen bleiben, insgesamt aus dem Reiche gehen.“¹⁴⁸ Hier wurde der Öffentlichkeit folgendes Bild dargeboten: Nachdem durch die gerechte Intervention Russlands, Preußens und der anderen Schutzmächte den Dissidenten Gerechtigkeit widerfahren war, kam es folgerichtig zum Ende aller Interventionsmaßnahmen. Doch entsprach dies den Tatsachen? Geret jedenfalls schrieb zeitgleich an Stadtrat und Bürgermeister, dass Russland den Ausbruch eines Krieges in Polen-Litauen fördern werde.¹⁴⁹

6. Der dritte Akt: Die Barer Konföderation

Der Sejm von 1767/1768 rief auf allen Seiten Unzufriedenheit hervor: Dissidenten und Orthodoxe hatten sich mehr erhofft, die großen Städte im Königlichen Preußen wähten sich mit Blick auf ihre Leistungen um ihren Lohn gebracht, der Sejm fühlte sich durch den offenen Rechtsbruch, der vom russischen Hof verursacht worden war, in seinen Rechten verletzt und in seiner Ehre gedemütigt.¹⁵⁰ Noch bevor der Sejm geschlossen wurde, gründete sich im Februar 1768 unweit der Grenze zum Osmanischen Reich die Konföderation von Bar, die den katholischen und anti-russischen Gefühlen der adeligen Mehrheit Ausdruck gab und rasch an Anhängerschaft und Unterstützung gewann.¹⁵¹ Unter der Führung Michał Krasińskis und Józef Pułaskis wurden als Ziel der Konföderation die Beseitigung des russischen Protektorats, also die Beendigung der russischen Interventionsmaßnahmen, und die Wiederherstellung der katholischen Kirche formuliert. Um das Ziel zu erreichen, wurden Bitten um Unterstüt-

147 *Dygdala*, *Polityka Torunia*, 134.

148 *Thornische Wöchentliche Nachrichten* 10 (1768), Beilage, 83.

149 APTor, Kat. II, 3366, 175 f.: S. L. Geret an den Evangelischen Rat der Stadt Thorn, Warschau, 28.02.1768.

150 *Bömelburg*, *Polnische Ständegesellschaft*, 176.

151 Bis heute Standardwerk: *Konopczyński*, *Konfederacja barska*; *Lukowski*, *Liberty's Folly*, 197; zur Rezeption der Barer Konföderation im Königlichen Preußen: *Bömelburg*, *Polnische Ständegesellschaft*, 176.

zung an Sultan Mustafa III., Papst Clemens XIII. und an den preußischen König Friedrich II. geschickt, die die Konföderierten beim Kampf gegen den „Tyrannen“ Stanisław II. August und die ungerechte Einmischung Russlands unterstützen sollten.¹⁵² Seit Ende März 1768 nahmen russische Truppen unter dem Kommando der Generale Michail N. Krecetnikow und Ivan P. Podgoricanin den Kampf gegen die Konföderierten auf.¹⁵³ Im Mai hatte die Konföderation von Bar Masowien und Kujawien, also die unmittelbare Nachbarschaft des Königlichen Preußen, erreicht, im Juli 1768 Großpolen.¹⁵⁴ Zudem kulminierten nach dem Toleranzvertrag die Spannungen, die zwischen der orthodoxen und der griechisch-katholischen Kirche herrschten, im Hajdamaken-Aufstand, der sich in mehreren Gräueltaten gegen die griechisch- und römisch-katholische Kirche und Juden äußerte, wobei in einem Massaker in Uman' (etwa 1.200 km von Thorn entfernt) ungefähr 2.000 Personen getötet wurden.¹⁵⁵

Im Königlichen Preußen und Thorn war man über das Ausmaß der Konföderation von Bar und über den Hajdamaken-Aufstand zutiefst beunruhigt. In den folgenden Monaten leitete Geret viele Berichte von Gräueltaten, die ihm in Warschau zum Teil nur gerüchteweise bekannt waren, weiter. Die Schilderungen der konkreten Bedrohung reichten von Gehorsamssverweigerung unter katholischer Dienerschaft¹⁵⁶ bis hin zu Gerüchten über Massaker in der Ukraine¹⁵⁷ und die unmittelbare bevorstehende Ermordung aller Dissidenten.¹⁵⁸ Geret selbst betonte, dass die bruchstück-

152 Michalski, Polen und Preußen, 41.

153 Hartmann, Friedrich der Große, 163.

154 Bömelburg, Polnische Ständegesellschaft, 177.

155 Der Hajdamaken-Aufstand hatte neben konfessionellen auch soziale Ursachen. Unmittelbarer Auslöser der Gewaltakte war das im „Friedensvertrag“ 1768 beinhaltete Verbot des Konfessionswechsels für Katholiken, das den Wechsel von der Unierten zur Orthodoxen Kirche unter Strafe stellte; Skinner, The Western Front of the Eastern Church, 129–134.

156 „Sie sagen, der Papst habe sie in der beichte von allem gehorsam und dienst freygesprochen. Mag ein dißidentischer arm werden, so wird er nicht mehr der katholischen kirche schaden thun“ APTor, Kat. II, 3366, 441–446: S. L. Geret an den Evangelischen Rat der Stadt Thorn, Warschau, 21.04.1768, hier 441.

157 Zum Beispiel noch am 23.01.1769: „Die griechischen bauern in der ukraine wiegelt man auf und läßt sie hernach wie bestien mit der größten grausamkeit tödten, speißen und rädern, um den katholiken zu gefallen und die nation an sich zu ziehen.“ APTor, Kat. II, 3368, 70–85: S. L. Geret an den Evangelischen Rat der Stadt Thorn, Warschau, 23.01.1769, hier 79.

158 „Ja, hier in der Residenz wird öffentlich gesprochen vom Ermorden aller dißidenten auf einen tag, und man hat schon des Abends die deutschen bürgerleute [...] mit Säbeln und Prügeln attackiret und verwundet unter Geschrey von

hafte Informationslage die Bedrohung noch größer erscheinen ließe.¹⁵⁹ In seiner Berichterstattung fallen Schilderungen von Katholiken, die sich schützend vor Dissidenten gestellt haben, quantitativ kaum ins Gewicht. So berichtet er beispielsweise, dass der Fürstprimas Gabriel Jan Podoski¹⁶⁰ oder die Jesuiten in Krakau Dissidenten Schutz geboten hatten. Im Krakauer Fall hatte König Stanisław II. August gebeten, diesen Vorgang in den *Thornischen Wöchentlichen Nachrichten* darzustellen, „damit die Welt doch sehe, daß auch unter den Römern nicht alle Unmenschen wären.“¹⁶¹ Auch finden sich nur spärlich Hinweise auf erfolgreiche königliche Sanktionsmaßnahmen gegen Konföderierte.¹⁶² Über die Auswirkung von Gerets Schreckensberichten auf Thorn schrieb August Stanisław Goltz: „Daselbst sind sie noch in großer Furcht wegen der Barschen Confederation [...]. Ich weiß nicht wie wir Dissidenten ein so verzagtes, furchtsahmes Hertz haben können.“¹⁶³

Als er im August 1768 von der Übermacht der Barer Konföderierten überzeugt war, tätigte Geret zwei Aussagen, die den Charakter der russischen Intervention aufschlussreich beschreiben. Am 6. August 1768 schrieb er: „Die dißidenten sind ganz bestürzt und trösten sie sich damit, daß es wegen der Ehre der Kayserin für der ganzen Welt unmöglich ist, daß was geändert werden könne.“¹⁶⁴ Die Ehre wurde hier als direktes politisches Kapital angesprochen, als Sicherheit dafür, dass nichts am Toleranzvertrag von 1768 abgeändert werden könne, da die Kaiserin dies, um ihre

lutherischen Hunden, die alles Unglück auf Polen gebracht haben.“ APTor, Kat. II, 3366, 533–536: S. L. Geret an den Evangelischen Rat der Stadt Thorn, Warschau, 05.05.1768, hier 535; der Bericht liegt auch in einer Kopie bei (525–528).

159 So zum Beispiel in einem Brief 02.07.1768: APTor, Kat. II, 3366, 733 ff.: S. L. Geret an den Evangelischen Rat der Stadt Thorn, Warschau, 02.07.1768.

160 APTor, Kat. II, 3366, 557–563: S. L. Geret an den Evangelischen Rat der Stadt Thorn, Warschau, 12.05.1768.

161 APTor, Kat II, 3366, 969: S. L. Geret an Chr. Klosmann, Warschau, 25.08.1768; der Begriff Römer bezieht sich hier nicht nur auf die römisch-katholische Kirche, sondern auch auf die „römische“ Respublica Polen-Litauen, die Stanisław II. August wiederherstellen wollte.

162 Zum Beispiel 22.10.1768: Bericht über die Hinrichtung eines Mörders, unter dessen Opfern sich nicht ausschließlich Dissidenten, sondern auch Katholiken befunden hatten: APTor, Kat. II, 3366, 1186: S. L. Geret an Chr. Klosmann, Warschau, 22.10.1768.

163 APTor, Kat. II, 3367, 427: A. S. Goltz an S. L. Geret, Tarpnow (Tarpen / Tarpno), 08.04.1768.

164 APTor, Kat. II, 3366, 903 f.: S. L. Geret an den Evangelischen Rat in Thorn, Warschau, 06.09.1768, hier 904.

Reputation besorgt, nie zulassen werde. Eine weitere politische Einschätzung lieferte Geret zwei Tage später: „Es scheint, daß Rußland freylich nichts wird was nachgeben wollen, aber man villeicht wird mal verlangen, daß die dißidenten selber vel quasi um des lieben friedens willen recediren.“¹⁶⁵ Geret war zu diesem Zeitpunkt bereits überzeugt, dass Russland die Förderung der Rechte der Dissidenten und Orthodoxen zugunsten der Wiederherstellung des Friedens in Polen-Litauen hintangestellt habe. Das Fallenlassen der vom russischen Hof seit 1764 erhobenen Forderungen nach der Wiederherstellung der Rechte der Dissidenten und Orthodoxen sei aber nur durch die Dissidenten selbst möglich, da Katharina II. ihre Maximalforderungen ohne Ehrverlust nicht aufgeben könne. Der Reputationsverlust, den die Kaiserin durch eine gescheiterte Intervention erleiden würde, wird an dieser Stelle deutlich herausgestrichen. Wie die Intervention überhaupt erst durch die Bitte der Dissidenten vor der Welt hatte gerechtfertigt werden können, so sei auch das Ende der Maßnahmen nur durch ein Einlenken der Dissidenten zu rechtfertigen.

Nach dem Ausbruch des russisch-türkischen Krieges (6. Oktober 1768) wurden die im Königlichen Preußen stationierten russischen Truppen abgezogen, nur in Thorn blieb eine kleine Garnison zurück.¹⁶⁶ Als im November und Dezember 1768 die Konföderationen in Großpolen und Kujawien sich rasch verbreiteten, empfand man die Lage in Thorn als höchst alarmierend, sodass auch die in der Stadt wohnenden Katholiken als Bedrohung wahrgenommen wurden. Bürgermeister Christian Klosmann schrieb beispielsweise, dass man sich nicht auf die Verteidigungsbereitschaft der Katholiken verlassen könne. Diese Wahrnehmung wurde verstärkt, als plötzlich Aushänge in der Stadt auftauchten, die Drohungen gegen evangelische Stadtbürger enthielten.¹⁶⁷ Im Januar 1769 blockierten Konföderierten-Truppen den Weg nach Warschau; über einen Monat war der Nachrichtenverkehr zwischen Warschau und Thorn unterbrochen, was zu abenteuerlichen Gerüchten führte. Christian Klosmann schrieb: „Hier macht man sich furchterliche Vorstellungen, als wenn die Heydamaken allbereits jenseits der Weichsel wären auf Dybow [...]“,¹⁶⁸ obwohl der Ha-

165 APTor, Kat. II, 3366, 907–910: S. L. Geret an den Evangelischen Rat der Stadt Thorn, Warschau, 08.08.1768, hier 909 f.

166 *Dygdala*, *Polityka Torunia*, 137–143.

167 APTor Kat. II, 3367: Chr. Klosmann an S. L. Geret, Thorn, 09.11.1768 (859–863) u. 20.11.1768 (857–881).

168 APTor Kat. II, 3367, 537–540: Chr. Klosmann an S. L. Geret, Thorn, 16.03.1769; dazu: *Bömelburg*, *Polnische Ständegesellschaft*, 182; Dybów liegt etwa 110 km von Thorn entfernt.

jdamakanen-Aufstand stets auf ukrainisches Territorium beschränkt blieb. Hierin kann man eine propagandistische und Ängste schürende Gleichsetzung der Konföderierten mit den Hajdamaken erkennen.

Nach dem Ende der Blockade am 27. März 1769 wurde Geret umgehend angewiesen, alle ihm möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um eine Vergrößerung der russischen Garnison in Thorn zu erreichen. Zugleich wurde aber betont, dass die Stationierung von Truppen des polnischen oder des preußischen Königs auf jeden Fall zu verhindern sei.¹⁶⁹ Der polnische Hof wurde aufgrund der ablehnenden Haltung in der Autonomiefrage des königlichen Preußen als Feind betrachtet, Truppen Stanislaws II. August wurden als trojanisches Pferd angesehen, welches, einmal in die Stadt eingeschleust, den königlichen Herrschaftsanspruch durchsetzen könnten.¹⁷⁰ Der preußische Hof hingegen wurde zu diesem Zeitpunkt bereits als möglicher Akteur bei einer Aufteilung Polen-Litauens betrachtet.¹⁷¹ In der Tat hatte Friedrich II. im Herbst 1768 sein *Politisches Testament* von 1752 umgearbeitet und dabei die Wichtigkeit hervorgehoben, den brandenburg-preußischen Besitz abzurunden, wozu das königliche Preußen besonders geeignet erscheine.¹⁷² Geret schrieb über derartige Gerüchte: „Mir schauert die Haut, wenn ich mir vorstelle, dass das wahr seyn sollte, und nie wollte ich mehr mein Vaterland bey solcher Veränderung sehen, geschweige drin leben.“¹⁷³

Im Juli 1769 ereignete sich bei Thorn ein Zwischenfall, der das Bedrohungsszenario in der Stadt von der rein abstrakten Ebene – bisher war die Stadt bis auf die Unterbrechung des Nachrichtenwegs nach Warschau nicht wirklich von den Konföderierten in Mitleidenschaft gezogen worden – auf eine ganz greifbare Ebene rückte. In der Nacht vom 10. auf den 11. Juli drangen 300 Barer Konföderierte in das zur Stadt gehörende Territorium ein. Sie verlangten die Auslieferung eines gewissen Schönfeld, der an den katholischen Einwohnern in Dobrzyn (etwa 80 km von Thorn entfernt) viele Grausamkeiten verübt habe und sich nun in Thorn aufhalte. Nach kurzen Verhandlungen begannen Kampfhandlungen, wobei drei Fleischergesellen und 15 Untersassen Thorns durch die Konföderierten gefangen genommen und zum Tode verurteilt wurden. In Zusammenarbeit

169 *Bömelburg*, Polnische Ständegesellschaft, 179; *Dygdala*, Polityka Torunia, 147.

170 APTor Kat. II., 3366, 673 f.: S. L. Geret an den Evangelischen Rat der Stadt Thorn, Warschau, 11.06.1768.

171 *Dygdala*, Polityka Torunia, 139.

172 *Dietrich* (Bearb.), Die politischen Testamente der Hohenzollern, 647.

173 APTor Kat. II, 3366, 361: S. L. Geret an den Evangelischen Rat der Stadt Thorn, Warschau, 09.06.1768.

mit russischen Truppen (60 Mann) konnten Stadtmiliz, Zünfte und Freiwillige bei einem Gefecht beim Stadtgut Bürgelau/Bierzgłowo (13. Juli 1769) die konföderierten Truppen in die Flucht schlagen und so die verhängten Todesurteile abwenden.¹⁷⁴

In der Folge unterstützte Thorn auf dem Landtag in Stuhm (21.-27. Juli 1769) die Gründung einer das ganze Königliche Preußen umfassenden Konföderation, die die Rechte der Provinz schützen sollte.¹⁷⁵ In den *Thornischen Wöchentlichen Nachrichten* wurde dies vor allem damit begründet, dass „das härteste Schicksal die Evangelische ohne Unterscheid beständig trifft“,¹⁷⁶ also als reine Maßnahme zur Selbstverteidigung.¹⁷⁷ Auch gab die Stadt ihre Weigerung auf, Truppen Stanislaws II. August aufzunehmen. Als am 3. August 1769 1.000 Mann königliche Infanterie und Kavallerie in Thorn einzogen, wurde diese als unerlässlich bezeichnet, „um die Ruhe in der Provinz Preussen zu erhalten“, zugleich wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass bald noch mehr polnische Soldaten nach Thorn kämen.¹⁷⁸ Weiterhin wurde beim russischen Botschafter Repnin um ausreichende Versorgung mit Truppen zur Verteidigung der Stadt nachgesucht.¹⁷⁹ Auch die Zurückhaltung gegenüber preußischen Truppen wurde aufgegeben: Als Geret Anfang September 1769 bei der Analyse der militärischen Situation zu dem Schluss kam, dass der russische Hof gezwungen sein könnte, wegen des Krieges mit dem Osmanischen Reich zumindest vorübergehend auch die letzten Truppen aus Polen-Litauen zurückziehen, betrachtete er den Einmarsch preußischer Truppen in Thorn als das einzig wirksame Mittel, die Stadt vor den Barer Konföderierten zu schützen.¹⁸⁰ Friedrich II. hatte allerdings kein Interesse, sich an einem Konflikt zu beteiligen, der die Gefahr einer internationalen Verwicklung nach sich zog. Er wendete wiederholt den Einsatz preußischer Soldaten in polnisch-litau-

174 Thornische Wöchentliche Nachrichten 29 (1769), 267 f.; *Dygdala*, Polityka Torunia, 137–155.

175 *Bömelburg*, Polnische Ständegesellschaft, 179; *Dygdala*, Prusy Królewskie, 31–38; *Szczygielski*, Konfederacja barska, 124 f., 159–165, 244–253.

176 APTor., Kat. II, 3371, 201–208: S. L. Geret an den Evangelischen Rat der Stadt Thorn, Warschau, 10.08.1769.

177 Zur Gründung dieser Konföderation kam es dann aber nicht: *Bömelburg*, Polnische Ständegesellschaft, 180.

178 Thornische Wöchentliche Nachrichten 31 (1769), 282; freilich gab es nebenher auch weiterhin Bedenken gegen königliche Truppen in der Stadt: *Dygdala*, Polityka Torunia, 154.

179 APTor Kat. II, 3369, 197: Rat der Stadt Thorn an Minister Karl Wilhelm von Finckenstein, Thorn, 13.09.1769.

180 *Dygdala*, Polityka Torunia, 152 f.

schen Affären, so auch im Fall Thorns, ab. Allerdings war er nach wie vor bereit, aus merkantilistischen Interessen Flüchtlinge aus Polen-Litauen aufzunehmen.¹⁸¹

Letztlich hatte man von Thorner Seite auch noch die letzte Handlungsmacht verloren, die man besaß: Als Schutzbedürftiger war man unter gewissen Umständen durchaus frei in der Wahl des Protektors, und man wählte den, der am aussichtsreichsten Unterstützung gewähren konnte beziehungsweise der als am wenigsten gefährlich galt. Russland galt Thorn lange als idealer Partner, da es stark genug war und auch Interesse hatte, zumindest teilweise die Forderungen Thorns zu unterstützen, während Eigeninteressen Russlands bezüglich Thorns nicht bestanden. Doch nach der Gründung der Barer Konföderation als direkte Folge der Intervention Russlands in Polen-Litauen hatte Thorn den Schock erleben müssen, bar allen russischen Schutzes dastehen zu müssen – und dies in einer Phase, in der sich die Stadt massiv gefährdet wähnte. In der Folge suchte Thorn die Nähe zum polnischen Königshof und zu Preußen, zu Schutzmächten, die die Stadt aufgrund ihrer Eigeninteressen zuvor stets gemieden hatte. Mit einer freien Entscheidung hatte dies nichts mehr zu tun. Und so konnte die Bitte um Hilfe auch nur noch begrenzten Handlungsdruck auf Preußen ausüben, während Thorn nun ausgerechnet die Hilfe des Königshofes annahm, gegenüber dem man einst Russland als Interventionsmacht bemüht hatte.

7. Fazit

Die Bedrohungslage durch die Barer Konföderation hat zwar deutliche Spuren im Schrifttum hinterlassen, war aber nicht von langer Dauer. Sofort nach dem Nachlassen der Bedrohung, etwa im November 1769, begann man in Thorn erneut an der Durchsetzung der Forderungen (Autonomie des Königlichen Preußen, vollkommene Aufhebung des Dekrets von 1724) zu arbeiten und bemühte erneut Russland als Schutzmacht. Forderungen und Begründungen glichen denen von 1764. Jerzy Dygdała schlussfolgert, dass die Thorner Stadtregierung nichts aus den vorangegangenen Ereignissen „gelernt“ hätte.¹⁸² Auf den ersten Blick mag dies tatsächlich so erscheinen, aber auf den zweiten Blick ist hervorzuheben, dass diese Kontinuität der Forderungen auch ein Beleg dafür ist, dass dieses

181 *Hartmann*, Friedrich der Große, 169.

182 *Dygdała*, *Polityka Torunia*, 155 f.

Handeln weiterhin nicht als ungewöhnlich oder außerhalb der Norm stehend angesehen wurde. Die gegenüber dem Königshof schwache Stadt wandte sich wegen der Rechtsverstöße des Monarchen an Russland, das aufgrund von Verträgen zur Hilfe verpflichtet war. Alle beteiligten Akteure handelten so, weil sie so handeln durften. Dies wurde in der polnischen Historiographie zuweilen anachronistisch übersehen, zum Beispiel finden sich Separatismus- und Verratsvorwürfe auch noch bei Jerzy Dygdała.¹⁸³

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Thorn keinen Zwang verspürte, die evangelischen Glaubensgenossen in Polen-Litauen oder im königlichen Preußen zu unterstützen, wenn sich dadurch nicht auch eigene politische Forderungen durchsetzen ließen. Der Versuch wurde 1766 unternommen, scheiterte aber, da man auf Thorer Seite zu zögerlich agierte. Als Thorn sich 1767 der Konföderation der Dissidenten anschloss, war dies vor allem auf russischen Druck geschehen. Die Bemühungen Russlands, seine Interventionsmaßnahmen in Polen-Litauen als rechtmäßig erscheinen zu lassen, sind bemerkenswert. Allerdings musste Thorn erleben, dass die Stadt, nachdem sie ihr offizielles Hilfesuch gestellt hatte, von Russland rasch nicht mehr als Partner mit eigenen Interessen ernstgenommen wurde, sondern sich vollständig unterzuordnen hatte. Auf der anderen Seite ließen die Dissidenten, mit denen Thorn zeitweise zusammenarbeitete, ebenfalls die Interessen der Stadt fallen. Als auf russischen Druck 1768 der „Toleranzvertrag“ geschlossen wurde, durch den Dissidenten und Orthodoxe ihre Rechte zurückerhielten, waren Russland und auch Thorn bestrebt, die Intervention als beendet darzustellen, was die Rückkehr zur Normalität gestattete. Doch durch die zeitgleiche Gründung der Konföderation von Bar war Thorn mehr denn je auf Hilfe von außen angewiesen. Als Thorn in dieser Situation keine Unterstützung von Russland erhielt, musste es die Nähe zu Preußen und zum polnischen Königshof suchen, zwei Mächten, die es in der Vergangenheit aufgrund ihrer Eigeninteressen gegenüber der Stadt stets gemieden hatte. So dichtete Geret zum Jahreswechsel 1768/1769: „Ja einst wird noch gewiß ein überleitler Feind, / Wenn er die Unschuld sieht, selbst unser Schutz und Freund.“¹⁸⁴

183 Beispielsweise schließt Jerzy Dygdała seine große Studie über die Politik Thorns im 18. Jahrhundert mit dem Satz: „Das Verhalten Thorns war einer der Faktoren, die die Einmischung Russlands und Preußens in polnische Angelegenheiten erleichterte und die Arbeit am Wiederaufbau des Staates behinderte.“ *Dygdała, Polityka Torunia*, 197.

184 Thornische Wöchentliche Nachrichten 52 (1768), 436.

An der Dissidentenfrage konnte eine politische Steuerung Polen-Litauens durch Russland und Preußen ansetzen.¹⁸⁵ Diese beiden Mächte haben die Dissidentenfrage für ihre Zwecke benutzt, was von den politischen Akteuren und Beobachtern teilweise in drastischer Weise geäußert wurde.¹⁸⁶ Die Konfessionsverwandtschaft wurde als Argument benutzt, um die Legitimität der Interventionsmaßnahmen zu begründen. Der Hilferuf der Unterdrückten, der die Schutzmächte zum Handeln „aufforderte“ war dabei derart bedeutend, dass Russland ihn sogar erzwang, wenn er nicht freiwillig erfolgte. Aber weder Konfessionsverwandtschaft noch Hilferuf bauten einen Handlungsdruck auf die Schutzmächte auf.

Dieser Handlungsdruck wurde vor allem im Nachhinein konstruiert, als Dissidenten sich in zahllosen Rechtfertigungsschriften gegen den Vorwurf zur Wehr setzen mussten, sich durch Anrufung der Schutzmächte verräterisch betätigt zu haben. Um sich selbst von diesen Vorwürfen reinzuwaschen, blieb ihnen nichts anderes übrig, als das Handeln der Schutzmächte als gerecht und notwendig darzustellen, denn durch das Eingreifen der Schutzmächte seien die Dissidenten vor der Vernichtung bewahrt worden.¹⁸⁷ Der „Toleranzvertrag“ von 1768 hätte „ein sanftes Feuer der Liebe und ewigen Zufriedenheit in den Herzen der Polnischen Nation anzünden können.“¹⁸⁸ Für „das Feuer“, welches er tatsächlich auslöste, seien die Schutzmächte nicht verantwortlich zu machen, „denn die Spinnen saugen nur aus den gesunden Blumen den Gift“.¹⁸⁹

Wie wenig Zwang zur Intervention verspürt wurde, kann auch aus dem weiteren Verlauf der Ereignisse erschlossen werden: Der Bürgerkrieg, der durch die Konföderation von Bar losgetreten wurde, diente den Nachbarländern als Vorwand, die erste Teilung Polen-Litauens zu rechtfertigen.¹⁹⁰ Nachdem die erste Teilung 1772 vollzogen worden war, hob der Sejm von 1775 die Beschlüsse des „Toleranzvertrags“ auf, ohne dass dies Einsprüche der durch die Teilung zufriedengestellten Schutzmächte hervorgerufen

185 Müller, Die polnische „Dissidenten-Frage“, 457.

186 Bes. prägnant: Nikitia I. Panin an Nikolaj V. Repnin, 25.08.1767: „dass die Dissidentenfrage in Polen keineswegs zum Zweck der Verbreitung unseres und des protestantischen Glaubens zu betreiben ist, sondern nur um dadurch [...] in alle polnischen Angelegenheiten eingreifen zu können“, in: SIRIO, Bd. 67, Nr. 1553, 409, Übersetzung in: Hoensch, Sozialverfassung, 193.

187 N.N.: Die Schicksale der Polnischen Dissidenten von ihrem ersten Ursprunge an bis auf die jetzige Zeit (1770), Bd. 3, 5 f.

188 Ebd., 22.

189 Ebd., 23.

190 Hoensch, Sozialverfassung, 211.

hätte.¹⁹¹ Eine neue Toleranzgesetzgebung wurde auf dem Großen Sejm 1788–1792 beschlossen, besaß für Thorn aufgrund der zweiten Teilung Polen-Litauens (1792) und der Annexion durch Preußen aber keine Relevanz mehr.

Bibliographie

Ungedruckte Quellen

Archiwum Państwowe w Toruniu [=APTor]:

–Kat. II, Nr. 3360–3369: Berichte des Residenten in Warschau an den Rat und Berichte des Rats an den Residenten in Warschau 1765–1769

PAN Biblioteka Gdańska [=PANGda]:

–PRkps 1373, 3–135: Recessus der a. 1767 in Thorn errichteten dissidentischen Confoederation cum Documentis, 259–262: Punctation zu den Desideriis der zu Thorn confoederirten Ritterschaft; 267 ff.: Beschwerden das Land und Städte von Preußen insgesamt betreffend; 269 f.: Allgemeine Beschwerde die Städte insgesamt betreffend; 280 ff.: Remarques sur le Projekt pour la Confédération nationale des Etats de la Province de Prusse.

–Rkps. 1536: Abschriften von Schriftstücken zur Geschichte der preußisch-polnischen Dissidenten, besonders aus den Jahren 1764–1769

Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Gdańsku [=WAPGda]:

Missiva 300, 27/126

Gedruckte Quellen

[*Arnold*, Christoph], Send-Schreiben Von dem Zustande und Drangsalen Derer Dissidenten oder Protestanten in Pohlen und Litthauen. An einen guten Freund. Darinne insonderheit Bericht gethan wird, [...] Von dem gefährlichen Religions-Artickel, welcher bey letzterem Friedens-Tractat in Pohlen errichtet worden [...], Frey-Stadt 1717.

[*Benoît*, Gédéon de], [Rede], in: Dyaryusz Seymu [...] 1766, ohne Paginierung (unter Sessya dwudziesta osma, Die 10. Novembris); zeitgenössische deutsche Übersetzung: Rede des Königl. Preußischen Ministers Herrn von Benoit, in öffentlicher Audienz für dem Könige und den Ständen auf dem Reichstage zu Warschau den 10ten November 1766. gehalten, in: Thornische Wöchentliche Nachrichten 48 (1766), 389 ff.

Die politischen Testamente der Hohenzollern, bearb. von Richard Dietrich, Köln u. a. 1986.

191 *Kriegseisen*, Dysydenci i dyzunicy, 60.

- Die Schicksale der Polnischen Dissidenten von ihrem ersten Ursprunge an bis auf jetzige Zeit, Bd. 3, [s. l.] [1770].
- Dowody gorliwości polskiej o wiarę świętą, katolicką, rzymską na sejmie walnym warszawskim okazane Roku Pańskiego, [s. l.] [1766].
- Dyaryusz / Seymu Walnego ordynaryinego / odprawionego w Warszawie / Roku 1766, [s. l.] [1766].
- Einige merkwürdige Urkunden die itzigen Bewegungen wegen der Dissidenten in Polen betreffend, in: *Nova Acta historico-ecclesiastica*, Bd. 7, Weimar 1767, 719–811.
- Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers, Bd. 13, hrsg. v. Denis Diderot, Neuchâtel 1765 (Nachdruck 1966).
- Exposition des droits des dissidens joints à ceux des puissances intéressées à les maintenir, S. Pétersbourg, le [...] décembre 1766, St. Petersburg 1766 [in polnischer Übersetzung: *Prawa dysydentów, do których przyłączone i prawa potencyj interesujących się za nimi*, W Petersburgu mense decembri roku 1766 wydane, St. Petersburg 1766].
- [*Friedrich II.*], *Sacrae Regiae Majestatis Borussiae Declaratio. Republicae Polonorum Confaederatae exhibita, à subscripto Ministro Plenipotentiario in Comitijis Regni Anno 1766. habitis*, in: *Dyaryusz Seymu [...] 1766*, ohne Paginierung (unter Sessya dwudziesta osma, Die 10. Novembris); zeitgenössische polnische Übersetzung: *Deklaracya Nayiasnieyszego Krola JMści Pruskiego, przez Ministra Jegoż Pełnomocnego JMści Pana de Benoit do Nayiasnieyszey z Konfederowaney Rzpty Polskiew na Seymie roku 1766. zಾನiesiona*; zeitgenössische deutsche Übersetzung: *Declaration Sr. Majestät des Königs von Preussen, gegeben an die conföderirte Republick Pohlen von dem unterschriebenen Preussischen Ministre plenipotentiare in öffentlicher Audienz auf dem Reichstage zu Warschau den 10ten Nov. 1766*, in: *Thornische Wöchentliche Nachrichten* 48 (1766), 391 f.
- Fundamenta liberae religionis Evangelicorum, Reformatorum et Graecorum in Regno Poloniae et Magno Ducatu Lithuaeniae ex antiquissimis Republicae legibus demonstrata*, [s. l.] [1766].
- [*Geret, Samuel Luther*], *Ordinatio Consiliorum in Conventu Terrarum Prussiae generali a statibus et ordinibus ineundorum sancita a Serenissimo Rege Vladislao IV*, [1766]; deutsche Übersetzung: *Zweyte Fortsetzung der Schriften die Herrn Dissidenten in Polen betreffend*, [s. l.] 1767.
- [*Grabowski, Ignacy*], *Prawa powszechnie przeciw drukowanemu Roku 1766 wykładowi praw dysydentskich. Dla Evangelików i Protestantów nic nie ważących [...]*, [s. l.] 1767.
- [*Jablonski, Daniel Ernst*], *Das Betrübte Thorn, Oder die Geschichte so sich zu Thorn Von Dem 11. Jul. 1724. biß auf gegenwärtige Zeit zugetragen, Aus zuverlässigen Nachrichten Unverfänglich zusammen getragen, und der Recht- und Wahrheit-liebenden Welt zur Beurtheilung mitgetheilet*, Berlin 1725.
- [*Katharina II.*], *Deklaracya / Nayiasnieyszey Imperatorowy JMci przez Xiążęcia JMci Repnina Posla Wielkiego do Nayiasnieyszey Rzeczypospolitey Polskiew zkonfederowney na Seymie Roku 1766. uczyniona*, in: *Dyaryusz Seymu [...] 1766*, ohne Paginierung; zeitgenössische deutsche Übersetzung: *Declaration von*

Seiten Ihro Rußischkayserl. Majestät, übergeben durch Ihren Ambassadeur extraordinaire et plenipotenciaire Fürst von Repnin an die conföderirte Republik Polen, auf dem Reichstag de 4ten November 1766 in: Thornische Wöchentliche Nachrichten 47 (1766), 377–383.

Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601–1700. Nach den Originalen des Königl. Geheimen Staats-Archivs, hrsg. v. Theodor Moerner, Berlin 1867.

Libellus supplex Serenissimo ac potentissimo Stanislao Augusto regi Poloniae [...] et illustrissimis confoederatae Serenissimae Reipublicae ordinibus in solemnibus comitiis anno 1766 humillime et reverenter exhibitum, [s. l.] [1766]; es erschien auch in einer polnischen Übersetzung: Pokorna proźba Najjaśniejszemu Stanisławowi Augustowi królowi polskiemu, Panu Naszemu Miłościwemu i prześwietnym Najjaśniejszym skonfederowanej Rzeczypospolitej stanom na sejmie roku 1766 zanesiona, [s. l.] [1766].

Manifest przez panów dysydentów z Wielkiej i Małej Polski i Prus uczyniony. Dat. Thorunii 16 III 1767, [Toruń 1767].

Manifest przez jm panów dysydentów z prowincyi wielko i małopolskiej tudzież z Prus uczyniony przeciwko artykułom ex Collegio Episcopali na sejmie 1766 wypadłym. Działo się w Toruniu d. 24 marca 1767, [Toruń 1767].

Monitor 1765–1785. Wybór, hrsg. v. Elżbieta Aleksandrowska, Wrocław 1976.

Odpowiedź na suplikę panów dysydentów na sejmie walnym warszawskim, [s. l.] [1766].

Politische Correspondenz Friedrich's des Grossen, Bd. 26, hrsg. v. Gustav Berthold Volz, Berlin 1900.

Prawa powszechnie przeciw drukowanemu r. 1766 wykładowi praw dysydenckich dla ewangelików i potestantów nic nie wazących, do druku podane w. r. 1764.

Refleksye na seym warszawski 1766 nad traktatami oliwskim i Grzymultowskiego, [s. l.] [1766].

[*Repinin*, Nikolaj Vasiljevič], Serenissime ac potentissime Rex, in: Dyaryusz Seymu [...] 1766, ohne Paginierung; zeitgenössische deutsche Übersetzung: Rede des Rußischkayserl. Großbothschafters, Fürsten Repnin, an den König und die Stände der Republik Polen, in einer öffentlichen Audienz auf dem Reichstage zu Warschau, den 4. Nov. 1766, in: Thornische Wöchentliche Nachrichten 47 (1766), 375 ff.

Rozstrząśnienie sprzysiężenia słuskiego i spisku toruńskiego, [s. l.] [1767].

Sbornik Imperatorskogo Russkogo Istoričeskogo Obščestvo [=SIRIO]:

- Bd. 22, S. Peterburg 1878.

- Bd. 67, S. Peterburg 1889.

[*Stanisław II. August*], Considérations d'un bon citoyen sur les mémoires russe et prussien du 11 novembre [1766].

Traité d'amitié perpétuelle et de garantie de la part de la Russie, entre Catherine II [...] et Stanislas-Auguste [...]. Signé à Varsovie le 24/13 Février 1768, a Cracovie 1769.

- Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae, Bd. 4/2, hrsg. v. Augustinus Theiner, Rom 1864.
- [*Voltaire*], Traktat Essai historique et critique sur les dissensions des eglis de Pologne, Basel 1767.
- Volumina Legum, Prawa, konstytucje y przywileje Królestwa Polskiego, Wielkiego Xięstwa Litewskiego y wszystkich prowincyi należących na walnych seymiech koronnych od Seymu Wiślickiego roku pańskiego 1347 aż do ostatniego Seymu uchwalone: Bd. 6: ab anno 1697 ad annum 1736, Petersburg 1860 u. Bd. 7: ab anno 1764 ad annum 1768, Petersburg 1860.

Literatur

- Affek*, Mariusz, Stolica Święta a Polska w latach 1764–1772 w aspekcie sytuacji międzynarodowej, in: *Życie kulturalne i religijność w czasach Stanisława Augusta Poniatowskiego*, hrsg. v. Marian Mark Drozdowski, Warszawa 1991, 71–84.
- Bömelburg*, Hans-Jürgen, Grenzgesellschaft und mehrfache Loyalitäten. Die brandenburg-preußisch-polnische Grenze 1656–1772, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 55 (2006), 56–78.
- Bömelburg*, Hans-Jürgen, Jenseits von „Blutgericht“ und „Tumult“. Zuschreibungen von „deutsch“ und „polnisch“ unter Thorner Stadtbürgern im 18. Jahrhundert, in: *Dekonstruieren und doch erzählen. Polnische und andere Geschichten*, hrsg. v. Jürgen Heyde u. a., Göttingen 2015, 166–172.
- Bömelburg*, Hans-Jürgen, Zwischen polnischer Ständegesellschaft und preußischem Obrigkeitsstaat. Vom Königlichen Preußen zu Westpreußen. 1756–1806, München 1995.
- Butterwick*, Richard, The Enlightened Monarchy of Stanisław August Poniatowski (1764–1795), in: *The Polish-Lithuanian Monarchy in European Context, c. 1500–1795*, hrsg. v. Richard Butterwick, Basingstoke 2001.
- Carl*, Horst, Protektion und Okkupation. Zur Gewährleistung von Sicherheit in einer prekären Situation, in: *Protegierte und Protektoren*, hrsg. v. Tilman Haug / Nadir Weber / Christian Windler, Köln u. a. 2016, 296–310.
- Cerman*, Ivo, On Rights without Natural Law, in: *Opera Historica*, Ročník 21/1 (2020), 90–107.
- Dygdala*, Jerzy, Korespondencja rezydentów miasta Torunia na dworze królewskim w XVIII wieku w Archiwum Toruńskim, in: *Acta Universitatis Nicolai Copernici. Historia* 8/54, 1973, 85–107.
- Dygdala*, Jerzy, Kwestia dysydencka w Rzeczypospolitej doby bezkrólewia 1733 roku, in: *Zapiski Historyczne* 62/4 (1997), 45–67.
- Dygdala*, Jerzy, Opozycja Prus Królewskich wobec cła generalnego w latach 1764–1766, in: *Zapiski Historyczne* 42/2 (1977), 209–228.
- Dygdala*, Jerzy, Polityka Torunia wobec władz Rzeczypospolitej w latach 1764–1772, Warszawa 1977.

- Dygdala*, Jerzy, Prusy Królewskie w dobie Konfederacji Barskiej 1768–1772 (Problematyka polityczna), in: *Zapiski Historyczne* 50/1 (1985), S. 17–38.
- Dygdala*, Jerzy, Udział Gotfryd Lengnicha w toruńskiej konfederacji dysydenckiej w 1767 roku (Z problematyki stosunku Gdańska do kwestii różnowierczej w XVIII wieku), in: *Zapiski Historyczne* 42/4 (1977), 583–604.
- Dygdala*, Jerzy, Wielkie miasta Prus królewskich wobec reformy menniczej z lat 1765–1766, in: *Zapiski Historyczne* 41/3 (1976), 103–123.
- Dygdala*, Jerzy, Życie polityczne Prus Królewskich u schyłku ich związku Rzeczpospolitą w XVIII wieku. Tendencje unifikacyjne a partykularyzm, Warszawa u. a. 1984, 148–152.
- Fabre*, Jean, Stanislas-Auguste Poniatowski et l'Europe des lumières. Etude de cosmopolitisme, Paris 1952.
- Falińska*, Maria, Religia i świadomość historyczna w drugiej połowie XVII wieku w świetle kazań i sztuki sakralnej, in: *Studia nad świadomością historyczną Polaków*, hrsg. v. Jerzy Topolski, Poznań 1994, 117–150.
- Feinauer*, Samuel, „Tragoedia Thoruniensis“. Ein europäisches Medienereignis des frühen 18. Jahrhunderts und sein Widerhall in Diplomatie und Publizistik, Stuttgart 2017.
- Feldman*, Józef, Sprawa dysydencka za Augusta II., in: *Reformacja w Polsce* 9/10 (1924), 1–30.
- Friedrich*, Karin, The other Prussia: Royal Prussia, Poland and Liberty, 1569–1772, Cambridge u. a. 2000.
- Hartmann*, Stefan, Friedrich der Große und die polnische Konföderation von Bar (1768–1772), in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 44/2 (1995), 159–190.
- Haug*, Tilman / *Weber*, Nadir / *Windler*, Christian, Einleitung, in: *Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz. 16. bis frühes 20. Jahrhundert*, hrsg. v. Tilman Haug / Nadir Weber / Christian Windler, Köln u. a. 2016, 9–27.
- Hein-Kircher*, Heidi / *Müller*, Michael G., Polen-Litauen in der europäischen Mächtepolitik, von der Endphase des Großen Nordischen Kriegs bis zur letzten Königswahl (1717–1763), in: *Polen in der europäischen Geschichte. Ein Handbuch in vier Bänden, Bd. 2: Frühe Neuzeit*, hrsg. v. Hans-Jürgen Bömelburg, Stuttgart 2017, 443–463.
- Hoensch*, Jörg K., Der Streit um den polnischen Generalzoll 1764–1766, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 18 (1970), 355–388.
- Hoensch*, Jörg K., Friedrichs II. Währungsmanipulationen im Siebenjährigen Krieg und ihre Auswirkung auf die polnische Münzreform von 1765/66, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 22 (1973), 110–175.
- Hoensch*, Jörg K., Sozialverfassung und politische Reform. Polen im vorrevolutionären Zeitalter, Köln u. a. 1973.
- Kampmann*, Christoph, Kein Schutz fremder Untertanen nach 1648? Zur Akzeptanz einer responsibility to protect in der Frühen Neuzeit, in: *Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft*

- und Dominanz. 16. bis frühes 20. Jahrhundert, hrsg. v. Tilman Haug / Nadir Weber / Christian Windler, Köln u. a. 2016, 201–216.
- Klippel*, Diethelm, Art. „Souveränität“, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 12, hrsg. v. Friedrich Jaeger, Stuttgart u. a. 2012, 212–218.
- Klippel*, Diethelm, Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts, Paderborn 1976.
- Konopczyński*, Władysław, Konfederacja barska, Bd. 1, Warszawa 1936.
- Kriegseisen*, Wojciech, Die Dissidenten in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts und in der Epoche der Ersten Teilung Polens, in: Polen und Österreich im 18. Jahrhundert, hrsg. v. Walter Leitsch / Stanisław Trawkowski, Wien u. a. 1999, 79–93.
- Kriegseisen*, Wojciech, Die Protestanten in Polen-Litauen (1696–1763). Rechtliche Lage, Organisation und Beziehungen zwischen den evangelischen Glaubensgemeinschaften, Wiesbaden 2011.
- Kriegseisen*, Wojciech, Dysydenci i dyzunicy w Rzeczypospolitej epoki stanisławowskiej, in: Stanisław August i jego Rzeczpospolita. Dramat państwa, odrodzenie narodu. Materiały z wykładów, hrsg. v. Zamek królewski w Warszawie, red. Angela Sołtys, Zofia Zielińska, Warszawa 2013, 51–63.
- Laukötter*, Sebastian, Zwischen Einmischung und Nothilfe. Das Problem der „humanitären Intervention“ aus ideengeschichtlicher Perspektive, Berlin u. a. 2014.
- Lichy*, Kolja, Thorner Blutgericht. Eine Blutspur in der Geschichte, in: Deutsch-Polnische Erinnerungsorte, Bd. 2: Geteilt/Gemeinsam, hrsg. v. Hans-Henning Hahn / Robert Traba, Paderborn 2014, 295–310.
- Łubieńska*, Maria Cecylia, Sprawa dysydencka 1764–1766, Warszawa u. a. 1911.
- Lukowski*, Jerzy, Liberty's Folly. The Polish-Lithuanian Commonwealth in the eighteenth century, 1697–1795, London u. a. 1991.
- Lukowski*, Jerzy Tadeusz, Unhelpful and unnecessary: Voltaire's „Essai historique et critique sur les dissensions des Églises de Pologne“ (1767), in: Voltaire et ses combats, Bd. 1, hrsg. v. Ulla Kølving / Christiane Mervaud, Oxford 1997, 645–654.
- Lukowski*, Jerzy Tadeusz, Watykan wobec ostatniego polskiego bezkrólewia, in: Życie kulturalne i religijność w czasach Stanisława Augusta Poniatowskiego, hrsg. v. Marian Mark Drozdowski, Warszawa 1991, 59–70.
- Maliszewski*, Kazimierz, Bürgerliche Formen und Methoden gesellschaftlicher Kommunikation in den Metropolen des Königlichen Preußen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Kulturgeschichte Preußen königlich polnischen Anteils in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Sabine Beckmann / Klaus Garber, Tübingen 2005, 575–596.
- Maliszewski*, Kazimierz, Z dziejów kształtowania się mentalności elity społeczeństwa toruńskiego w XVII i w pierwszej połowie XVIII wieku. Próba ujęcia zagadnienia, in: Zapiski Historyczne 82/2 (2017), 122–140.
- Micallef*, Fabrice, Strategien der Schwäche. Die provenzalischen Katholiken und ihre auswärtigen Protektoren in der Zeit der katholischen Liga (1589–1596), in: Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen

- Partnerschaft und Dominanz. 16. bis frühes 20. Jahrhundert, hrsg. v. Tilman Haug / Nadir Weber / Christian Windler, Köln u. a. 2016, 187–200.
- Michalski, Jerzy, Polen und Preußen in der Epoche der Teilungen, in: Polen und die polnische Frage in der Geschichte der Hohenzollernmonarchie 1701–1871, hrsg. v. Klaus Zernack, Berlin 1982, 35–52.
- Michalski, Jerzy, Sprawa dysydencka a zagadnienia gospodarcze w opinii publicznej w pierwszych latach panowania Stanisława Augusta, in: Przegląd historyczny, Tom XL (1949), Warszawa 1950, 156–163.
- Müller, Michael G., Die polnische „Dissidenten-Frage“ im 18. Jahrhundert. Anmerkungen zum Verhältnis von religiöser Toleranz und Politik in Polen-Litauen, in: Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlhpfordt, Bd. 5, hrsg. v. Erich Donnert, Köln u. a. 1999, 455–461.
- Müller, Michael G., Polen zwischen Preußen und Russland. Souveränitätskrise und Reformpolitik 1736–1752, Berlin 1983.
- Müller, Michael G., Toleranz in Eastern Europe: The Dissident Question in Eighteenth-Century Poland-Lithuania, in: Toleranz in Enlightenment Europe, hrsg. v. Ole Peter Grell / Roy Porter, New York 2000, 212–229.
- Nosow, Borys W., Polityka Rosji na początku panowania Stanisława Augusta, 1764–początek 1765 r., in: Stanisław August i jego Rzeczpospolita. Dramat państwa, odrodzenie narodu. Materiały z wykładów, hrsg. v. Zamek królewski w Warszawie, red. Angela Sołtys / Zofia Zielińska, Warszawa 2013, 81–99.
- Pamiętniki Stanisława Augusta i ich bohaterowie, hrsg. v. Muzeum Łazienki Królewskie, red. Anna Grześkowiak-Krwawicz, Warszawa 2015.
- Ptaszyński, Maciej, Das Ringen um Sicherheit der Protestanten in Polen-Litauen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Sicherheit in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Christoph Kampmann / Ulrich Niggemann, Köln u. a. 2013, 57–75.
- Pufelska, Agnieszka, Der bessere Nachbar? Das polnische zwischen Politik und Kulturtransfer (1765–1795), Berlin u. a. 2017.
- Rhode, Gotthold, Brandenburg-Preußen und die Protestanten in Polen 1640–1740. Ein Jahrhundert preußischer Schutzpolitik für eine unterdrückte Minderheit, Leipzig 1941.
- Rolnik, Dariusz, „Konteksty religijne“ i ich specyfika w rzeczywistości politycznej Rzeczypospolitej czasów stanisławowskich (1764–1795), in: Religia i polityka. Kwestie wyznaniowe i konflikty polityczne w Europie w XVIII wieku. W 300 rocznicę konwencji w Altranstädt, hrsg. v. Gabriela Wąs / Lucyna Harc, Wrocław 2009, 425–436.
- Rosenau, James N., Intervention as a Scientific Concept, in: Journal of Conflict Resolution 23 (1969), 149–171.
- Rostworowski, Emanuel M., Religijność i polityka wyznaniowa Stanisława Augusta, in: Życie kulturalne i religijność w czasach Stanisława Augusta Poniatowskiego, hrsg. v. Marian Marek Drozdowski, Warszawa 1991, 12–22.
- Salmonowicz, Stanisław, Geneza i treść uchwał konfederacji warszawskiej, in: Studia historycznoprawne, Toruń 1995.

- Salmonowicz*, Stanisław, O sytuacji prawnej protestantów w Polsce (XVI–XVIII w.), in: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 26/1 (1974), 159–173.
- Salmonowicz*, Stanisław, The Toruń Uproar of 1724, in: *Acta Poloniae Historica* 47 (1983), 55–79.
- Salmonowicz*, Stanisław, Tumult toruński 1724 r. i jego mitologia, in: *W staropolskim Toruniu. Studia i szkice*, hrsg. v. Stanisław Salmonowicz, Toruń 2005, 74–105.
- Schilling*, Heinz, *Konfessionalisierung und Staatsinteressen. Internationale Beziehungen 1559–1660*, Paderborn 2007.
- Schulze Wessel*, Martin, Religiöse Intoleranz, grenzüberschreitende Kommunikation und die politische Geographie Ostmitteleuropas im 18. Jahrhundert, in: *Europäische Öffentlichkeit. Transnationale Kommunikation seit dem 18. Jahrhundert*, hrsg. v. Martin Schulze Wessel / Jörg Requate, Frankfurt a. M. 2002, 63–78.
- Sczygielski*, Wacław, *Konfederacja barska w Wielkopolsce 1768–1770*, Warszawa 1977.
- Skinner*, Barbara, *The Western Front of the Eastern Church. Uniate and Orthodox Conflict in 18th-century Poland, Ukraine, Belarus, and Russia*, DeKalb, Illinois 2009.
- Stanisław August i jego Rzeczpospolita. Dramat państwa, odrodzenie narodu. Materiały z wykładów, hrsg. v. Zamek królewski w Warszawie, red. Angela Sołtys / Zofia Zielińska, Warszawa 2013.
- Staszewski*, Jacek, *August II. Mocny*, Warszawa 1998.
- Staszewski*, Jacek, *August III. Sas*, Wrocław 1989.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara, Kommentar: Protektion als Herrschaftsleistung, in: *Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz. 16. bis frühes 20. Jahrhundert*, hrsg. v. Tilman Haug / Nadir Weber / Christian Windler, Köln u. a. 2016, 237–330.
- Thomsen*, Martina, „Das Betrübte Thorn“. Daniel Ernst Jablonski und der Thorner Tumult von 1724, in: *Daniel Ernst Jablonski. Religion, Wissenschaft und Politik um 1700*, hrsg. v. Joachim Bahlcke / Werner Korthaase, Wiesbaden 2008, 223–246.
- Thomsen*, Martina: „...i tak zostanie toruńska Niniwa zburzona...“. Pismo Daniela Ernsta Jablonskiego „Das Betrübte Thorn“ z 1725 r., in: *Rocznik Toruński* 33 (2006), 29–58.
- Tischer*, Anuschka, Grenzen der Souveränität: Beispiele zur Begründung gewaltsamer Einmischung in „innere Angelegenheiten“ in der Frühen Neuzeit, in: *Historisches Jahrbuch* 131 (2011), 41–65.
- Tischer*, Anuschka, Protektion als Schlüsselbegriff politischer Sprache und Praxis in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz. 16. bis frühes 20. Jahrhundert*, hrsg. v. Tilman Haug / Nadir Weber / Christian Windler, Köln u. a. 2016, 49–64.

- Weber, Nadir, Lokale Interessen und große Strategie. Das Fürstentum Neuchâtel und die politischen Beziehungen der Könige von Preußen (1707–1806), Köln u. a. 2015, 242–282.
- Weber, Wolfgang E. J., Von der normativen Herrschaftspflicht zum interessenpolitischen Instrument. Zum Konzept der Protektion in der politischen Theorie der Frühen Neuzeit, in: Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz. 16. bis frühes 20. Jahrhundert, hrsg. v. Tilman Haug / Nadir Weber / Christian Windler, Köln u. a. 2016, 31–48.
- Wernicke, Julius Emil, Geschichte Thorns aus Urkunden, Dokumenten und Handschriften, Bd. 2: Die Jahre 1531–1840, Thorn 1842.
- Woyke, Wichard, Art. „Intervention“, in: Handwörterbuch Internationale Politik, hrsg. v. Wichard Woyke, 12. Aufl., Köln u. a. 2011, 271–278.
- Zernack, Klaus, Negative Polenpolitik als Grundlage deutsch-russischer Diplomatie in der Mächtropolitik des 18. Jahrhunderts, in: Preußen – Deutschland – Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, hrsg. v. Wolfram Fischer / Michael G. Müller, Berlin 1991, 243–259.
- Zernack, Klaus, Stanisław August Poniatowski. Probleme einer politischen Biographie, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas N. F. 15 (1967), 371–392.
- Zielińska, Zofia, Katharina II. und Polen zu Beginn der Regierungszeit von Stanisław August: Politische Ziele und mentale Archetypen, in: Katharina II., Rußland und Europa. Beiträge zur internationalen Forschung, hrsg. v. Claus Scharf, Mainz 2001, 15–84.
- Zielińska, Zofia, Polska w okowach „systemu północnego“. 1763–1766, Kraków 2012.
- Zielińska, Zofia, Polskie tłumaczenia korespondencji Stanisława Augusta z Katarzyną II i Nikitą Paninem z lat 1769–1772, in: Zapiski Historyczne 80/3 (2015), 193–206.